

# Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Abonnements-Bedingnisse:

Nr. 338

Ganzjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post K. 5.—  
Halbjährig: . . . . . 2.— . . . . . 2.50  
Vierteljährig: . . . . . 1.— . . . . . 1.25  
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag den 29. Jänner.

Insertions-Preise:

Einpaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen  
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Redaction, Administration u. Expedition:  
Herrngasse Nr. 12.

1887.

## Der Landesfond als Nährvater der slovenischen Theaterdilettanten.

In der heurigen Landtagsession wurde auch eine Petition des hiesigen dramatischen Vereines eingebracht, worin dieser erklärt, seine Ansprüche auf Benützung des landschaftlichen Theaters an vier Abenden in jedem Monat während der Saison wieder geltend zu machen, auf welches ihm angeblich im Jahre 1871 vom Landtage zuerkanntes Recht er niemals Verzicht geleistet hat, obgleich er in den letzten Jahren unter dem früheren Landesauschusse sich nur mit zwei Abenden begnügte, weshalb er weiterhin auf Gewährung von vier Abenden in der Saison, nämlich an zwei Sonn- und zwei Werktagen, und auf Erhöhung der dormaligen Subvention das Ansuchen stelle; Letzteres namentlich aus dem Grunde, weil ihm nunmehr höhere dramatische Aufgaben oblägen, nämlich die Gründung einer dramatischen Schule und die Veranstaltung slovenischer Vorstellungen auch an anderen Orten außer Laibach.

Als die Logenbesitzer durch die Zeitungen von einer Eingabe des besagten Vereines Kenntniß erhielten, wurde auch von ihnen durch das sie vertretende Theater-Comité eine Gegenpetition in der letzten Sitzung des Landtages eingebracht, worin sie sich auf das zwischen ihnen und dem krainischen Landesauschusse zufolge Landtagsbeschlusses vom 30. September 1882 abgeschlossene Uebereinkommen vom 13. Juni 1883 beriefen, worin ihnen die Mitwirkung bei Vergebung des Theaters an einen

Unternehmer namentlich betreffs der Wahl des Directors und der Aufrechterhaltung der damals bestanden Bedingungen wegen Mitbenützung des Theaters an bloß 2 Abenden im Monate durch den dramatischen Verein rechtsverbindlich zugestanden wurde; weiters führt die Petition aus, daß die Logenbesitzer einer Erweiterung in der Benützung des Theaters, wie sie der dramatische Verein anstrebt, niemals zustimmen könnten, indem dieß das Engagement eines leistungsfähigen Unternehmers unmöglich machen würde, daher das deutsche Theater aufhören müßte, was von den bedenklichsten Schädigungen des socialen Lebens in Laibach und von den größten pecuniären Nachtheilen für viele hiesige Gewerbsleute begleitet wäre.

In der Abend Sitzung am 23. d. M. gelangte diese Angelegenheit im Landtage zur Debatte, welche sich — Dank den Ausführungen der beiden Redner der Minorität — zu einer mit unumstößlichen Nachweisen begründeten Anklage gegen die unverantwortliche nationale Mißwirthschaft mit den Steuergeldern der Bevölkerung und zu einer grellen Beleuchtung der unersättlichen Ansprüche der von den Führern der Nation gehätschelten nationalen Vereine gestaltete.

Der Referent des Finanzausschusses Dr. Bleiweis hob hervor, daß der dramatische Verein im Vorjahre auf seine (?) Kosten einen gewissen Vorstnil in eine Theaterschule nach Wien entfendet habe, nunmehr habe dieser als slovenischer Dramaturg die Aufgabe übernommen, eine stabile drama-

tische Schule zu gründen, aus welcher mit der Zeit ein genügend geschultes Personale für alle Fächer der darstellenden Kunst hervorgehen werde, auch sei für Operetten ein Gesangslehrer aufgenommen worden, so daß ein wanderndes Theater ermöglicht werden wird. Dieser größere Wirkungskreis des Vereines erheische auch die Erhöhung der bisherigen Subvention, welche der Finanzausschuß mit 2000 fl. beantragt. Jede Nation sorge für ihr nationales Theater, so die Deutschen, Croaten, Serben, Magyaren u. s. w., auch die Slovenen dürfen nicht zurückbleiben.

Bezüglich der Gegenpetition der Logenbesitzer bemerkte Dr. Bleiweis, daß dieselbe einen Gegenstand berühre, womit sich der Landtag dormalen nicht befassen könne, nämlich das am 13. Juni 1883 mit jenen getroffene Uebereinkommen, gegen dessen Rechtsgiltigkeit die gegenwärtige Majorität wichtige Bedenken hege; weshalb der Landesauschuß schon im Jahre 1884 vom Landtage mit dem nochmaligen Studium dieser Frage betraut wurde, ohne daß bisher jener Landtagsbeschluß seine Erledigung gefunden hätte.

In der hierüber eröffneten Debatte ergriff zuerst Baron Apfaltrern das Wort, um jenen Abgeordneten der Landgemeinden (Bakiz), der in einer früheren Sitzung sich gegen die dem deutschen Theaterdirector votirte Subvention von 1000 fl., die jedoch aus dem eigens hiesfür bestimmten Theaterfonde und nicht aus den Steuergeldern der Contribuenten gezahlt wird, ereifert und den großen Unwillen seiner

## Feuilleton.

### Remesís.

(Schluß.)

Wir erhoben uns schnell und traten in den Salon. Die kleine Gesellschaft saß in lebhafter Unterhaltung beim Kaffee. Frau Emerich, die intime Freundin des Fräuleins von Kanten, rief mir zu, sobald sie meiner ansichtig ward: „Ah, da ist ja der Lästlerer — vielleicht hat er die Gewogenheit, uns einen Commentar zu seinen räthselhaften Neuerungen über die Frauenfrage zu geben.“

Ich nahm mich tüchtig zusammen, setzte mich mit gewaltsam erzwungener Ruhe in einen Schaukelstuhl und sagte mit vermeintlicher Gelassenheit:

„Gnädige Frau, ich glaube, Sie haben hier in diesem Augenblicke gar keine Frauenfrage, sondern eine Männerfrage behandelt.“

„Wie?! was ist das?!“

„Ja, ich glaube, die hier gemeinte Frauenfrage hat einige Aehnlichkeit mit der socialdemokratischen: Der Socialdemokrat hört auf, es zu sein, wenn er Rentier geworden ist, und die meisten Mädchen halten die Frauenfrage für gelöst, wenn sie Gattin geworden sind. Es ist also eine Männerfrage.“

Fräulein Emma von Kanten warf mir einen

vergifteten Blick herüber und sagte mit scharfer Betonung:

„O mein Herr, wir haben hier bis jetzt ganz ernsthaft debattirt, und zwar über die Ansichten, die Sie selber in Ihrem Feuilleton über die Frauen öffentlich geäußert haben. Wenn Sie es jetzt für nöthig halten, Ihre vielleicht etwas bleichwangige Argumentation mit der Schminke eines beschönigenden Scherzes zu beleben, so sage ich Ihnen im Tone der tiefsten Ueberzeugung: Die Frau ist dem Manne ebenbürtig. Sie soll nicht seine Sclavin sein, sie ist berufen, mitzuwirken für die höchsten Ziele der Menschheit!“

„O mein Fräulein, wenn Sie Recht hätten — wie Unrecht hätten Sie! Sie wollen dem Manne ebenbürtig sein und doch keine Sclavin! Wir Männer sind aber selbst Sclaven — Sclaven der Arbeit, der Verhältnisse, des Erfolges, — Sclaven des Ehrgeizes, der Wissenschaft — und da Sie uns ebenbürtig sein wollen, — ist es denn ein gar so verächtlicher Sclavendienst, wenn Sie all' Ihre unzähligen Lebenswürdigkeiten und Reize in einem blumendurchwirkelten Fächer zusammenhalten, um dem ermüdeten Mitsclaven die lästigen Insecten der Sorgen und Mühen fortzufächeln?“

„Das heißt“, rief jetzt die Älteste der An-

wesenden, „das heißt in gewöhnlichen Worten: Wir sollen Köchinnen, Kinderwärterinnen und Krankenpflegerinnen werden. Und unser Herz, unser Geist, unsere Ideale?!“

„Gnädige Frau, war es nicht meist Ihr höchstes Ideal, den Mann mit Ihrer Liebe beglücken zu dürfen? Und ist es nicht jetzt Ihr höchstes Ideal, Ihre einzige Tochter recht, recht glücklich verheiratet zu sehen?“

„Allerdings!“

„Also, verehrte Frau, es ist jetzt Ihr höchstes Ideal — Schwiegermutter zu werden! Ja, glauben Sie es einem erfahrenen Idealisten; — unsere irdischen Ideale sind veränderlich wie alles Irdische. Nenne mir Deine Ideale, und ich will Dir sagen, wie alt Du bist.“

„O, er will uns auf den Flügeln seiner Phrasen entfliehen“, rief jetzt Fräulein von Kanten, „haben Sie uns denn nicht in Ihrem Zeitungsartikel die Ebenbürtigkeit unseres Geistes abgestritten? Haben Sie nicht die Behauptung aufgestellt, es gäbe keine classische Dichterin, und wenn es eine — zwei — zehn gebe — das wäre nichts gegen „die überwältigende Majorität der Geisterfürsten aus dem Männergeschlechte“, wie Sie sich auszudrücken liebten.“

ländlichen Wähler über solche Unterstützungen zum Ausdruck gebracht hatte, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es eigentlich jetzt, da der Landesfond mit 2000 fl. für den dramatischen Verein in's Mitleid gezogen werden soll, am Platze wäre, seine Einwendungen dagegen vorzubringen; allein zum Erstaunen der Minorität befand sich der gedachte Vertreter der bäuerlichen Steuerzahler, der in der Vormittagsitzung noch anwesend war, nunmehr nicht im Landtagssaale. (Heiterkeit.) Redner führt weiters der Majorität zu Gemüthe, wohin man schließlich bei so leichtfertigen Votirungen von Unterstützungen aus Landesmitteln gelangen werde. Bei dem Vergleiche des Erfordernisses des Landesfondes zu Beginn der constitutionellen Aera, d. i. im Jahre 1861, zeigt es sich, daß damals dessen Gesamtauslagen sich bloß auf 175.000 fl. beliefen, wovon schon zu jener Zeit die Wohlthätigkeitsanstalten 75.000 fl. beanspruchten, während im Präliminare des Landesfondes pro 1887 das Erforderniß mit 660.000 fl. ausgewiesen ist. (Rufe rechts: Hört!) Betreffs des zwischen den Logenbesitzern und dem Lande abgeschlossenen Uebereinkommens bemerkte er, daß eine Erweiterung der darin auf zwei Abende monatlich normirten Benützung des Theaters durch den dramatischen Verein auf vier Abende nur mit Zustimmung der Logenbesitzer geschehen könnte, wogegen jedoch diese protestiren. Man könne ja in anderer Weise den Wünschen des dramatischen Vereines nachkommen, es siehe nach Schluß der Theatersaison das Theater zur Benützung frei, im April könne man noch ganz gute Einnahmen machen, und es entfallen die Kosten der Verheijung der Theater Räume. Die Minorität könnte daher nur einer Subvention von 1000 fl., wie dieß in den letzten Jahren der Fall war, zustimmen.

Aus der hierauf folgenden sensationellen Rede des Abgeordneten Deschmann können wir bei der Beschränktheit des uns zu Gebote stehenden Raumes nur die markantesten Punkte wiedergeben.

Vor Allem drückte der Redner sein Erstaunen darüber aus, daß der dramatische Verein sich erkühnt, die Benützung des Theaters an vier Abenden als ein ihm zustehendes Recht zu bezeichnen, welches er nunmehr reclamire, nachdem es ihm ja doch bekannt ist, daß bei allen Vertragsabschlüssen mit dem jeweiligen Theaterdirector vom Landesauschusse demselben gewisse Abende, und zwar schon seit vielen Jahren nur zwei Abende reservirt werden, ohne daß der Verein ein ihm dießfalls gar nicht zustehendes Recht

geltend gemacht hätte, ja sogar in jener Zeit, als ihm vier Abende concedirt waren, wurden dieselben oft nicht in Anspruch genommen und der Verein war froh, aus Mangel an Kräften und wegen Theilnahmslosigkeit des Publikums nur an zwei Abenden im Monate Theatervorstellungen zu geben. Da jedoch die Majorität gegenüber den Logenbesitzern die Rechte des Landes zu wahren vorgibt, so müsse es auffallen, daß unter derselben sich keiner gefunden und daß auch keiner der nationalen Landesauschusse sich veranlaßt sah, jene Präntension des dramatischen Vereines auf das landschaftliche Theater mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Bravo rechts.)

Bezüglich des Anwurfes des Berichterstatters, daß der Landtagsbeschuß vom Jahre 1884 wegen Ueberprüfung des Uebereinkommens mit den Logenbesitzern vom Jahre 1883 noch nicht erledigt sei, bemerkt Deschmann, daß er als Referent in Theaterangelegenheiten ein eingehendes Referat ausgearbeitet und im Landesauschusse beantragt habe, es möge der Landtag mit Rücksicht auf die keinem Zweifel unterliegende Rechtsfrage, sowie auf die Erleichterung der Verantwortung des Landesauschusses bei Vergebung des Theaters an einen Unternehmer, ferner in Erwägung, daß nunmehr die Logenbesitzer zu einer aliquoten Beitragsleistung als Subvention des Unternehmers verpflichtet sind, das Uebereinkommen einfach zur Kenntniß nehmen. Allein die Collegen im Landesauschusse gingen auf diesen Antrag nicht ein, und dennoch wollte keiner die Stellung eines anderen motivirten Gegenantrages übernehmen. Endlich beschloß man, wie es beim Landesauschusse üblich ist, für gewisse Angelegenheiten sich mit Aushilfsreferenten zu behelfen (große Heiterkeit), auch für diese Frage den Abgeordneten Kersnik als seinerzeitigen Antragsteller im Landtage mit dem Referate in dieser Theaterfrage zu bestellen. Sämmtliche betreffenden Theateracten wurden ihm zugestellt, es werden seitdem fast zwei Jahre verflossen sein und noch bis zum heutigen Tage ist von ihm das gewünschte Referat nicht eingelangt. (Heiterkeit.)

Als Motiv der Erhöhung der Subvention des dramatischen Vereines wurde von Dr. Bleiweis die Errichtung einer dramatischen Schule angeführt. Allein die Gründung einer solchen Schule ist bereits in den Statuten vom Jahre 1869 als eine der Aufgaben des Vereines angeführt und kam dieselbe bereits in früheren Jahren im Landtage zur Sprache. Es ist daher nicht wahr, daß dieß ein Novum sei.

„D“, fuhr Frau Emerich zornig fort, „und was er von den Erfindungen sagt! Wie boshaft! Daß die Frauen das Pulver nicht erfunden haben oder das Dynamit, das findet er natürlich, — aber wir hätten doch wenigstens die Nähmaschine erfinden können! — Abscheulich!“

„Geehrte Frau“, entgegnete ich, „die meisten Wahrheiten sind abscheulich!“

„Gut“, rief jetzt Frau Emerich in recht erregtem Tone, „wenn Sie denn doch der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelken wollen — ich kann Ihnen jetzt die Gelegenheit dazu geben. Ich habe Gedichte von einer jungen Dame bei mir, die ich für außerordentlich talentvoll halte, für die ich eine ruhmvolle Zukunft voraussehe. Wollen Sie in Ihrer Wahrheitsliebe die junge Dame durch Ihre einflußreiche Zeitung in die Deffentlichkeit einführen, wenn Sie die Dichterin nach Ihrer besten Ueberzeugung dessen würdig erachten?“

„Das will ich“, entgegnete ich bestimmt. Frau Emerich zog eine zierliche Ledertasche hervor und nahm aus dieser einige Papiere, die sie mir hinreichte.

„Bitte, lesen Sie.“ — Und ich las einige offenbar von Damenhand geschriebene Verse über höchst abgenutzte Gegenstände in höchst gewöhnlicher Form und höchst unbedeutenden Worten. Die un-

vermeidlichen „Sonne und Sonne“ und „Liebe und Triebe“ waren auch vorhanden und einmal war in strafwürdigster Dichter-Rohheit „Freude“ auf „heute“ gereimt.

Ich gab das Manuscript zurück und sagte: „Geehrte Frau, ich bedauere, Ihnen sagen zu müssen, daß nach diesen Proben und meiner Ueberzeugung die junge Dichterin als solche durchaus keine Zukunft zu erwarten haben wird.“

„Ah, und womit wollen Sie dieß harte Urtheil begründen?“

„Wenn Jemand in seinem achtzehnten Jahre schlechte Verse macht, — nun, der kann vielleicht im dreißigsten Jahre noch gute Verse machen, — wer aber im achtzehnten Jahre Verse wie diese von so unaussprechlicher Geringswerthigkeit macht — der macht sie im höchsten Alter noch ebenso nichtsnutzig. Wollen Sie übrigens meinem Urtheil allein nicht trauen, so lese ich mit Ihrer gütigen Erlaubniß ein paar Verse vor.“

Und ich las mit gütiger Erlaubniß der Freundin des Fräuleins Emma von Kanten ein paar Verse vor, und sämmtliche Anwesende vereinten sich mit mir in der Ansicht, daß niemals unbedeutendere Worte zu überflüssigeren Versen verarbeitet worden wären. Selbst Fräulein von Kanten betonte besonders scharf,

Schon in dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses vom Jahre 1871 wird die Art und Weise, wie diese Schule eingerichtet wurde, ausführlich besprochen, natürlich nach den Angaben des dramatischen Vereines, ohne daß sich der Landesauschuß darum gekümmert hätte, wie es in Wirklichkeit damit bestellt sei. (Heiterkeit.)

Was die Kosten dieser Schule betrifft, so stehen dem Redner classische Behelfe zu Gebote, es sind dieß die Jahresberichte des Vereines, die er dem hohen Landtage zur Einsicht vorlegt. (Redner zieht aus der Schublade ein Fascikel der betreffenden gedruckten Berichte hervor.)

Im Jahre 1870 kostete diese Schule 461 fl., allein gleich im darauffolgenden Jahre, als dem Vereine die jährliche Subvention auf 2400 fl. erhöht wurde, betrug die Kosten der dramatischen Schule nur mehr 172 fl., in den Berichten der späteren Jahren sind sie mit 178, 198 fl. u. s. w. ausgewiesen, somit in einer Höhe, die es durchaus nicht rechtfertigt, aus dem Grunde, weil auch jetzt die dramatische Schule fortbestehen soll, die Subvention aus dem Landesfonde auf 2000 fl. zu erhöhen. Die dem Redner zur Verfügung stehenden Jahresberichte böten reichlichen Stoff zu manchen interessanten Beleuchtungen, von denen er wegen der vorgeschrittenen Abendstunde absehen wolle. Er beschränke sich nur auf eine Thatsache. Im Jahresberichte pro 1872 werden die an Dilettanten und Dilettantinnen ausbezahlten Honorare einzüglich der Theatermusik für 24 Vorstellungen mit 4690 fl. ausgewiesen, damals spielte man viermal im Monat. Die jetzige monatliche Gagenzahlung des Theaterdirectors für das gesammte engagirte Personale sammt Orchester beträgt durchschnittlich im Monat 3100 fl. Somit honorirte der dramatische Verein, dessen Vorstellungen im Ganzen nicht einen Monat ausfüllten, seine Mitglieder um fast 1600 fl. höher, als ein Theaterdirector, der für die erforderlichen Schauspiel- und Gesangskräfte sammt Orchester durch die ganze Saison zu sorgen hat, in einem Monat an Gagen auszahlt. (Rufe rechts: Unglaublich!) Da erlaube ich mir denn doch die Bemerkung, fährt Redner fort, daß bei den slovenischen Dilettanten wenig Opferwilligkeit vorhanden ist und daß ihre Ansprüche — gelinde gesagt — als unbescheiden bezeichnet werden müssen. (Rufe rechts: Ganz richtig!)

Der Berichterstatter Dr. Bleiweis hat sich darauf bezogen, wie viel die Deutschen und andere Nationen für ihre nationalen Theater thun. Er hätte

daß sie mir in diesem Falle Recht geben müsse; die Gedichte wären doch zu ungewöhnlich gewöhnlich. — Mir ward etwas unbehaglich zu Muthe, als meine Exfreundin sich so kampflustig an meine Seite stellte.

„Also, meine Herrschaften“, ergriff nun mit erhobener Stimme Frau Emerich das Wort, „dieser Mann, der selber so hoch steht in der Meinung der literarischen Welt und der so verächtlich von unserem Frauengeiste spricht, — er behauptet, daß das Weib, welches diese Verse gemacht, kein Dichter sei und es nie werden könne?“

„Das behaupte ich.“

„Nun denn, — das Weib, welches diese Verse gedichtet hat — ist — dieser Mann!“

Frau Emerich hatte sich bei diesen Worten hoch aufgerichtet und streckte ihren Arm gegen mich aus, als wollte sie mich auch körperlich zu Boden schlagen. Das unheimliche Gefühl, das mich bei der Rede der Dame befallen hatte, steigerte sich um ein Bedeutendes, als jetzt Fräulein Emma von Kanten ebenfalls ein Papier hervorzog, mir dasselbe dicht unter die Augen hielt und ausrief: „Kennen Sie diese Handschrift?“

Ich las dieselben nichtigen Verse von vorhin auf stark vergilbtem Papier in mir unheimlich bekannt scheinenden Schriftzügen.

nicht in anderen Ländern sich umzusehen gebraucht, es liegt ja ein Beispiel ganz nahe; welche Opfer bringen die Deutschen in Laibach für das deutsche Theater? Jährlich liegt den Logenbesitzern die Aufbringung von 2400 fl. ob. Auch die slovenische Nation soll diesem Beispiele folgen, denn nicht der Landesfond ist berufen, solche Auslagen zu übernehmen. Jedoch wie ist es mit den Beitragsleistungen der nationalen Führer für das nationale Theater bestellt? Die Rechenschaftsberichte des dramatischen Vereines geben hiefür recht drastische Belege. Der Vereinscassier lamentirt jedesmal über die großen Rückstände der Mitglieder des dramatischen Vereines. Eine recht interessante Illustration der nationalen Opferwilligkeit ist im Berichte für das Jahr 1873/4 zu lesen. Man hatte 500 Einladungen an die „hervorragendsten Patrioten in ganz Slovenien“ — „na najodličnejše rodoljube vse Slovenije“ — versendet, und, was meinen die Herren Landtagsabgeordneten, wie viele haben sich zum Beitritte gemeldet? Bloß zwei. (Schallendes Gelächter im Landtagssaale.) Der Vereinscassier lamentirt: od teh 500 „najodličnejših rodoljubov“ sta vpisala — 2, reci dva za družabnika“, oder zu deutsch: von diesen 500 „hervorragendsten Patrioten“ sind nur 2, sage zwei, dem Vereine beigetreten! Ein andermal wieder klagt der Vereinsvorstand, wir müssen mit Bedauern constatiren, daß unter den im Vorjahre ausgetretenen Mitgliedern sich „Patrioten“ befinden, von denen man nie erwartet hätte, daß sie ihre Unterstützung dem Vereine versagen werden.

Bei solchen Thatsachen ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, daß der dramatische Verein keinen Boden in dem Volke, d. i. in den maßgebenden Kreisen der Nation habe (Nuse rechts: Ganz richtig!); wenn sich der Verein auf die angeblich vollen Häuser bei seinen Vorstellungen beruft, so weiß man ja, daß dieß durch die Ausgabe von Hunderten von freien Eintrittskarten erzielt wird. (Weiterkeit.)

Wenn im Lande die erforderlichen Unterstützungen nicht aufzutreiben sind, so möge sich der Verein anderswohin wenden. In seinem Jahresberichte vom Jahre 1870 ist ja zu lesen, daß das „slawische Unterstützungscomité in Petersburg“ dem Vereine als gründendes Mitglied mit 200 fl. beigetreten ist (Allgemeine Bewegung), mögen die Herren vom dramatischen Vereine abermals in Petersburg anklopfen, dort sind ja genug Rubel für solche Zwecke zu bekommen (Große Heiterkeit).

„Diese Verse“, wandte sich nun Fräulein von Ranten an die hochgestaute Gesellschaft, „diese Verse, welche die Tochter meiner Freundin copirt hat, diese Verse von „so unaussprechlicher geringwerthigkeit“ — hat vor ungefähr 20 Jahren unser großer Kritiker selbst gedichtet. Ich weiß es ganz genau, denn er hat mir selber die — hoffnungslosen Verse gewidmet!“

Da war sie wieder, die Nemesis, — die erbarmungslose Nemesis!

Ich war ein wenig in den Schaukelstuhl zurückgesunken, — ich schlug die Augen nieder vor all den lachenden Mienen und spöttischen Blicken. Nur auf dem Antlitze meiner lieben Freundin, der lebenswürdigen Wirthin, sah ich stilles Mitleid.

Endlich erhob ich mich, — ein wenig langsam, — ein wenig unbeholfen — endlich sagte ich mit etwas unsicherer Stimme:

„Meine Damen und Herren, — ich bin geslagen, besiegt, ich bekenne es, — aber ich will auch Buße thun, — wen ich öffentlich ungerecht angeeschuldigt habe, dem will ich auch öffentlich Genugthuung geben, — ich werde die ganze Geschichte meiner Buße in meinem nächsten Feuilleton erzählen!“

A. R.

allein den Landesfond möge man mit solchem Anfinnen verschonen.

Der Verein will auch einen wandernden Theaterskarrnen in's Leben rufen, von welchem sich der Herr Berichterstatter sehr viel verspricht. Allein der dramatische Verein hat schon allerlei Projecte in früheren Jahren in Aussicht genommen, von denen keines zur Ausführung gelangte. Einmal beabsichtigte man die Constituirung eines „Theater-Unterstützungscomité's“ zu dem Zwecke, um den slovenischen Dilettanten im Sommer, während sie nicht spielen, Unterstützungen angedeihen zu lassen. (Bewegung rechts.) Allein dieß ist unterblieben, weil sich schon in den gewöhnlichen Auslagen ein Deficit von 1300 fl. herausstellte. Ein andermal wurde den Mitgliedern die Errichtung einer „Sommerarena“ in Aussicht gestellt und bemerkte dießfalls der Obmann in der Jahresversammlung, daß „dieses Unternehmen sich in Kürze verwirklichen werde“. Späterhin erfuhr man nichts mehr von diesem Projecte.

Auch mit den nunmehr beabsichtigten Wandervorstellungen dürfte es ein gleiches Bewandniß haben. Redner erklärt, daß es ihn gewiß freut, wenn ein slovenisches Fräulein, das den Beruf in sich fühlt, beim Theater sein Glück zu machen, bei den Vorstellungen des dramatischen Vereines „die Bretter, welche die Welt bedeuten“, betritt. Auch mag manche Mutter ihr Vergnügen daran finden, wenn ihre Tochter bei solchen Vorstellungen mitwirkt, allein sicherlich würden alle slovenischen Väter und Mütter aus den besseren Kreisen entschieden dagegen ihr Veto einlegen, daß ihre Töchter sich bei einer wandernden slovenischen Schauspieltruppe engagiren. (Allgemeine Heiterkeit.) Dieses letztere Project müßte ohnehin an dem Widerstande der krainischen Geistlichkeit scheitern, die es nicht dulden würde, daß bei dem bekannten schlüpfrigen Boden, auf dem sich solche Truppen oft bewegen, ein solcher wandernder Theaterskarrnen auch in Krain herumzöge. (Laute, vermehrte Heiterkeit.)

Will man schon auf Landeskosten generös sein, so theile man die dem dramatischen Verein bestimmten 2000 fl. und gebe davon 1000 fl. dem jetzigen Theaterdirector, der mit Verlust arbeitet, der Alles anbietet, um einen halbwegs entsprechenden Besuch des Theaters zu erzielen, was jedoch leider nicht der Fall ist, der ein reiches Repertoire von Opern und Operetten zur Aufführung bringt, an deren einzelnen sowohl Slovenen als Deutsche ihr Gefallen finden.

Bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Höhe der Ausgaben des Landesfondes mögen die Nationalen sich hüten, so unbegründeten Ansprüchen, als jene des dramatischen Vereines, Folge zu geben, nachdem man schon in dieser Session einem anderen nationalen Vereine, nämlich der „Glasbena matica“, über die bisherige Unterstützung einen Zuschuß von 200 fl. aus dem Grunde gewährt hatte, weil der besagte Verein nicht, wie es bei der philharmonischen Gesellschaft der Fall ist, aus Staatsmitteln eine Unterstützung erhält. Ein paar Tage nach jenem Landtagsbeschlusse langte eine Eröffnung des Unterrichtsministeriums hier an, daß auch der „Glasbena matica“ eine erhebliche Subvention zugebacht sei. In den Kreisen der Majorität ist man über jenen voreilig gefaßten Beschluß wenig außerbaut.

Wozu soll der Landtag sich den Kopf zerbrechen, wie dem dramatischen Verein aufzuhelfen wäre. In einem der Jahresberichte des Vereines findet sich ein Recept des betreffenden Cassiers, welches den Redner sehr erfreut hatte. Es lautet: „Pomagaj si sam in Bog ti pomore“. „Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen.“ (Lebhafter Beifall rechts.)

Die treffliche Rede Deschmann's wurde selbst von den Gegnern mit größter Spannung und lautlos angehört, nicht ein Widerspruch gegen die mitunter mit beißender Ironie vorgebrachten Bemerkungen

über nationale Großthuerie wurde erhoben, denn die in den Händen des Redners befindlichen schlagenden Argumente, welche schwarz auf weiß gedruckt vorlagen, ließen keine Beschönigung, keine andere Deutung zu. Das Gefühl der Beschämung und zum Theil auch verbissener Wuth spielte sich an den Stirnen der nationalen Wortführer ab, die sonst gewohnt sind, notorische Thatsachen, die kein Ehrenblatt in der Geschichte der nationalen Bestrebungen in Krain ausfüllen, zu läugnen oder gänzlich zu entstellen, wie dieß z. B. bei der Debatte über den Normalschulfond der Fall war.

Den darauffolgenden drei Rednern der Majorität wurde selbst von den eigenen Parteigenossen keine Beachtung geschenkt. Der engagierte Aushilfsreferent Abg. Kersnik perorirte lange in sehr gedrückter Stimmung, seine Rede, ein Ersatz des schuldig gebliebenen Referates an den Landesauschuß, enthielt lauter abgedroschenes Zeug, das schon bei der Debatte über die mit den Logenbesitzern zu treffende Vereinbarung im Jahre 1884 von den Nationalen im Landtage vorgebracht worden war, daß nämlich der Landesauschuß durch die Theilnahme von Vertretern der Logenbesitzer bei Vergabung des Theaters sich zu einem durchaus unstatthaften „verstärkten Landesauschuß“ umgestalte, womit die Landesordnung verletzt würde. Die Nationalen sind doch sonderbare Käuze, sie erklären die den Logenbesitzern zugestandene Mitwirkung bei Verleihung der Theaterunternehmung als ein Attentat gegen die Landesordnung; wenn jedoch der dramatische Verein, der bisher nur ein gebuldeter Gast im Theater war, den Landtag mahnt, ihm seine vermeintlichen Rechte auf Mitbenützung des Theaters nicht weiter vorzuenthalten, so finden die nationalen Anwälte des Landeseigenthums kein Wort der Abwehr gegen solche Gelüste der Besitzergreifung von fremdem Eigenthum. In der Verzweiflung ob Mangels irgend eines stichhaltigen Argumentes für seine Anschauung griff Abgeordneter Kersnik sogar nach einem vom verstorbenen geistreichen Eduard v. Strahl abgefaßten Referate über die Frage, wer als Eigenthümer des landschaftlichen Theaters anzusehen sei. Daß dasselbe ein Eigenthum des Landes sei, wurde auch von der früheren Majorität anerkannt, und sicherlich würde auch unser unvergeßlicher Eduard v. Strahl keinen Augenblick gezögert haben, den Logenbesitzern aus Billigkeitsgründen und als Ersatz für die vielen Leistungen, die ihnen für das Theater obliegen, eine sehr bescheidene Mitwirkung bei Vergabung des Theaters zuzugestehen. Schließlich rückte doch Abg. Kersnik mit unerwarteter Offenheit mit dem eigentlichen Gedanken heraus, weshalb die Nationalen das besagte Uebereinkommen bekämpften. Er sagte nämlich: So lange Deschmann im Landesauschuße sein wird, werden die Logenbesitzer bei der Botirung über den Theaterunternehmer stets in der Majorität sein und der dramatische Verein mit seinem Anfinnen beim Landesauschuße stets durchfallen.

Abgeordneter Deschmann bemerkte, daß, wenn mit dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1883 wegen des mit den Logenbesitzern abzuschließenden Uebereinkommens eine Verletzung der Landesordnung stattgefunden hätte, die Sistirung des Beschlusses durch das Ministerium sicherlich erfolgt wäre, indem anzunehmen ist, daß der Herr Landespräsident Baron Winkler, der bei den betreffenden Verhandlungen gleichlautende Bedenken geäußert hatte, nicht verabsäumt haben wird, das damalige Anliegen der jetzigen Majorität wegen Sistirung jenes Landtagsbeschlusses hohen Orts mit dem entsprechenden Berichte zur Kenntniß zu bringen, allein die betreffenden Landtagsverhandlungen sind Allerhöchsten Orts ohne weitere Bemerkung zur Kenntniß genommen worden, was bei einer Verletzung der Landesordnung sicherlich nicht der Fall gewesen wäre.

Herr Landespräsident Baron Winkler fand keinen Anlaß, gegen die ihm vom Abgeordneten Deschmann zugemuthete Action zu Gunsten der nationalen Anschauung irgend eine Bemerkung vorzubringen.

Die beiden, noch in später Stunde vor leeren Bänken gehaltenen Reden der Abgeordneten Bošnjak und Dr. Bleiweis bewegten sich in den gewohnten Gemeinplätzen: Wir sind jetzt in der Majorität, wir müssen dieselbe ausnützen, der nationalen Idee müssen alle übrigen Rücksichten weichen.

Nachdem sich die liberale Minorität aus dem Landtagssaale entfernt hatte, war der dramatische Verein in Gefahr, mit seiner Petition ganz durchzufallen, es fehlte den Nationalen ein Mann zur Beschlußfähigkeit mit 19 Anwesenden. Prof. Schulle, der sich nach Deschmann's Rede von seinen Kollegen verabschiedet hatte, mußte citirt werden, er erschien auch, so daß die Bagatelle von 2000 fl. als Schlußopfer „ad majorem Sloveniae gloriam“ auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden konnte.

Wir haben diesem Landtagsberichte nur noch beizufügen, daß die seit dem Jahre 1869 vom Landtage dem dramatischen Vereine votirten Subventionen das artige Stümchen von beiläufig 40.000 fl. erreichen; wir enthalten uns jeder Kritik über die Leistungen dieses Vereines, es genügt, darauf hinzuweisen, daß sogar die „Laibacher Zeitung“, die den mittelmäßigsten nationalen Leistungen ein überschwengliches Lob zu spenden pflegt, zu wiederholten Malen die Aufführungen des dramatischen Vereines als erbärmliche bezeichnete. Die „Slovenska Talija“, das Repertoire der slovenischen Stücke enthaltend, ist ein Sammelsurium von Stylübungen, meist Uebersetzungen aus dem Französischen ohne irgend eine verständige Auswahl; die schon öfters erfolgten Preisausschreibungen mit recht anständigen Honoraren für slovenische Originalstücke sind erfolglos geblieben. Es ist somit auch in literarischer Beziehung der Beweis erbracht, daß es in „Slovenien“ trotz ansehnlicher Subventionen sowohl an Arbeitslust, als auch an dem nöthigen Ernst gebricht, um auf dramatischem Gebiete etwas Tüchtiges zu schaffen.

### Aus dem Landtage.

(14., 15. und 16. [Schluß-] Sitzung.)

Unter dem Präsidium des Grafen Thurn hat sich im krainischen Landtage nach und nach die Gepflogenheit herausgebildet, daß man die Tagesordnungen der Sitzungen nur aufstellt, um sie in Wirklichkeit nicht zu beobachten. Einen Gegenstand früher auf die Tagesordnung zu setzen, bevor derselbe die Beratungen des betreffenden Ausschusses passirt hat, oder einen anderen zur Verhandlung reifen Gegenstand ohne irgend einen Grund von der Tagesordnung abzusetzen, ohne Jemanden darüber zu befragen, so etwas genirt diesen Präsidenten nicht im Mindesten. Für ihn und die Majorität des krainischen Landtages existirt die Geschäftsordnung so gut wie gar nicht. Rührende Beispiele, die diese Proceedur illustriren, lieferte die 14. Sitzung vom 21. d. M.

Zuerst wurden die Gesekentwürfe über die Einführung der selbstständigen Landesaufgabe auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Getränken und die übrigen damit im Zusammenhange stehenden Vorlagen zum so und so vielten Male ruhig von der Tagesordnung abgesetzt; die Herren Referenten werden da oder dort bedenklüche Lücken in ihren Elaboraten entdeckt haben, die Berichte werden neu gedruckt, die Uebersetzer verdienen vielleicht sehr hübsche Honorare und das Land bezahlt ruhig alle diese ungerechtfertigten Kosten der Verschleppung und Verzögerung aller Geschäfte! Das gleiche Schicksal wie diese Gesekentwürfe und Vorlagen erfuhren die

beiden Regierungsvorlagen über die Ausübung des Jagdrecht und die Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke zc. betreffend. Freilich munkelt man im Couloir von einer sehr sonderbaren Geschichte, welche es dringend angezeigt erscheinen ließ, die Verhandlungen über diese letzteren zwei Vorlagen zu vertagen und die Referate so rasch und so gut als möglich zu corrigiren. Die böse Opposition will in diesen Referaten merkwürdige Dinge entdeckt haben, die in der Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen gewöhnlich nicht vorkommen. Ein Referent soll es für zulässig erachtet haben, die Ausschlußbeschlüsse auf eigene Faust zu corrigiren, und der andere soll sich zu Anträgen emporgeschwungen haben, welche selbst seine engsten nationalen Gesinnungsgenossen verblüffen. Es ist doch gut, daß es auch in Laibach noch eine Opposition gibt, — sonst wäre es um die einfachsten Begriffe des gesunden Menschenverstandes oft herzlich schlecht bestellt!

Nachdem die Tagesordnung auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Rathlosigkeit gründlich purificirt worden war, erübrigte nichts, als daß P. Klun über eine fromme Stiftung des Dechants Holzapfel durch länger als eine Stunde vor leeren Bänken und einem absolut theilnahmslosen Auditorium ein endloses Referat zur Verlesung brachte, das wohl nur dem Zwecke dienen soll, damit lange und langweilige Spalten des „Slovenec“ ad majorem gloriam des rosenwangigen Chorcherrn auszufüllen. Die Sache, um die es sich handelt, ist aber kurz die, daß der Landesausschuß beauftragt wird, neue Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten, um die Verwaltung der sehr bedeutenden Holzapfelschen Taubstummenstiftung unter Verzichtleistung auf jeden Verwaltungsgebührenabzug überantwortet zu erhalten. Die Finanzprocuratur hat sich, wie nebenbei bemerkt werden muß, für das Anwachsen dieses Fonds ein großes Verdienst erworben, wofür ihr in dieser Sitzung von Seite der liberalen Partei durch den Mund des Baron Apfalter auch die dankbarste Anerkennung ausgesprochen wurde. Entschließt sich der Staat, die Verwaltung dieser Stiftung dem Lande zu übergeben, so soll weiter erwogen werden, ob es zulässig erscheine, in Zukunft nur mindestens 5000 fl. jährlich von dieser und der Wolf'schen Stiftung zum Zwecke der Ansammlung des erforderlichen Baucapitals für ein Landes-Taubstummeninstitut zu reserviren, den Ueberschuß aus dem Erträgnisse dieser beiden Stiftungen aber für die Unterbringung und Erziehung krainischer taubstummer Knaben und Mädchen in geeigneten Instituten und insolange zu verwenden, als die Interessen des Landes nicht eine andere Verwendung empfehlen. Nur unter dieser Voraussetzung erklärte sich der Landtag bereit, bis auf Weiteres den Schulschwestern de notre Dame in St. Michael, die sich hoher kirchlicher Protection erfreuen, 20 Mädchen in Pension zu geben, und es ist ein Verdienst der liberalen Partei, daß dieser Beschluß die Zustimmung des Landtages erhielt, während von clerikaler Seite ursprünglich ganz andere, für das Land sehr drückende Bestimmungen zu Gunsten dieser frommen Schwestern in Vorschlag gebracht worden waren.

Nicht uninteressant sind die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse, die Reorganisation des Landesbauamtes betreffend, womit der erste Versuch einer Reform des landschaftlichen Verwaltungsapparates inscenirt wurde. Abg. Lutzmann berichtete über diese Reorganisation, die unter der Voraussetzung, daß an den getroffenen Bestimmungen festgehalten wird, als entsprechend bezeichnet werden kann. Das Land braucht tüchtige Ingenieure im landschaftlichen Dienste, besonders im Hinblick auf die großen Entwässerungsgebiete, die in Innerkrain und an anderen Orten geplant wurden, sowie mit Rücksicht auf die Reformen im

Straßenwesen, die nicht lange mehr zurückgehalten werden können. Der Landtag brachte bei diesem Anlasse in Erinnerung, daß der Landesausschuß dem Auftrage, eine Reorganisation des gesammten landschaftlichen Dienstes in Vorlage zu bringen, noch nicht entsprochen hat und daß man endlich an die Durchführung dieser Aufgabe schreiten müsse. Wie die Reorganisation der anderen Aemter wird sich schwerlich ein Berichterstatter aus der Minorität finden lassen.

Als ein Ereigniß muß es bezeichnet werden, das im Landtage einmal ein Antrag, dem Straßenausschuße von Tschernembl eine Landesfondsforderung von 3500 fl. einfach abzuschreiben, nicht angenommen wurde, obwohl Herr Schulle sich mit Begeisterung dafür einsetzte. Im vorigen Jahre hatte man demselben Ausschusse eine höhere Summe bereits abgeschrieben und ihn verpflichtet, den Rest seiner Schuld in Raten à 500 fl. abzutragen. Obwohl dieser Ausschuß eigentlich in diesem Jahre nur 500 fl. zu zahlen gehabt hätte, fand er es doch bequemer, gleich auch die auf die nächsten sechs Jahre vertheilten Rückzahlungsraten sich schenken zu lassen, — was merkwürdiger Weise einmal doch als zu starker Tabak befunden wurde.

Für die Regulirung des Neurnigbacher trat von der Minorität mit Wärme Herr v. Gutmannsthal ein und es gelang, für dieses Project, das einem Mitgliede des krainischen Großgrundbesitzes sein Entstehen verdankt, den Landtag zu gewinnen, so daß man hoffen darf, daß dieses für Unterkrain im hohen Grade wichtige Unternehmen mit Hilfe der Regierung einem gedeißlichen Resultate wird zugeführt werden können.

Den Rest der Sitzung füllten Beratungen und Beschlußfassungen über verschiedene kleinere An gelegenheiten ganz untergeordneter Natur, die in ihrer Mehrzahl dem Landesausschuße zur Erledigung abgetreten wurden.

Die fünfzehnte Sitzung am 22. d. M. begann mit einer großen Ueberraschung. Die Vorlagen über die Landesaufgabe auf den Gebrauch von gebrannten geistigen Getränken, die in erster Reihe auf der Tagesordnung standen, wurden — diesmal von der Tagesordnung nicht abgesetzt. Der Gesekentwurf, die Einführung dieser selbstständigen Landesaufgabe betreffend, bringt, in Abänderung der bestehenden Norm, den Grundsatz zum Ausdruck, daß diese Auflage in Zukunft nach der Alkohol-Gradhaltigkeit dieser Getränke, u. zw. mit 18 Kreuzern per Hektolitergrad einzuheben sei. Damit wird nicht eine Erhöhung der bisherigen Auflage von 6 fl. per Hektoliter ohne Rücksicht auf die Gradhaltigkeit dieser Getränke beabsichtigt, sondern es soll nur eine Umgehung der gegenwärtigen Steuer verhindert werden. Durch die vorliegenden Ausweise wird constatirt, daß in Krain der größte Theil, 85%, des consumirten Branntweines eine Gradhaltigkeit von 30% ausweist. Nun wurde in der letzten Zeit die steigende Tendenz beobachtet, nur vom hochgradigen Spiritus die Verbrauchsabgabe zu bezahlen, d. h. nur möglichst reinen Spiritus zu kaufen und denselben dann für den Consum mehr oder weniger zu verdünnen. Durch diese Proceedur wird nicht nur das finanzielle Interesse des Landes bei dieser Abgabe ernstlich geschädigt, — thatsächlich ergab die Nacht heuer um 20.000 fl. weniger, als präsumirt war, — sondern es stellt sich auch heraus, daß die ländliche Bevölkerung dadurch verführt wird immer stärkeren Branntwein zu trinken, und sollte dießfalls schon höchst traurige, erschreckende Berichte vorliegen. Diesen Uebelständen muß gesteuert werden und von liberaler Seite wurden die nöthigen Reformen angeregt, die ungenügenden Beiträge des Landesausschusses nach allen Richtungen

entsprechend verbessert und in der heutigen Sitzung durch den Mund des Abg. Schulle dem Landtage zur Annahme empfohlen. Die Opposition bekämpfte ihr eigenes Kind nicht, obwohl ein Mitglied der Majorität bei demselben als Pathe stand, und so wurden alle diese Anträge, die Landesauflage auf Branntwein betreffend, ohne Debatte einhellig angenommen. Ebenso einstimmig beschloß der Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindeauflagen auf den Verbrauch von Bier und Branntwein und es ereignete sich somit dasjenige, was der Abg. Schwegel in der Sitzung vom 19. d. vorhergesagt hatte: der Landtag beschloß heute principiell das Gegentheil von dem, wozu er zwei Tage vorher in einem concreten Falle, bei der Bierauslage in der Gemeinde Wippach, seine Zustimmung gegeben hatte. Heute erklärte er einstimmig, es sei principiell unzulässig, den Gemeinden eine Auflage auf Bier zu bewilligen, — und vorgestern hörte er auf seine warnende Stimme und hatte im Widerspruche mit diesem Principe und gegen die Stimmen der Opposition die durchaus überflüssige Ausnahme für Wippach beschlossen. Es geht doch nichts über die Consequenz!

Auch die Regierungsvorlagen, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, sowie betreffend die Zusammensetzung der Landescommission für die Angelegenheiten der Berainigung des Waldlandes von fremden Enclaven und der Arrondirung der Waldgrenzen gelangten in dieser Sitzung endlich einmal zur Verhandlung, — d. h. zur Annahme, denn verhandelt wurde darüber absolut gar nicht. Anlaß zu einer nicht uninteressanten Debatte boten aber die Resolutionsanträge, welche diesen beiden Gesetzentwürfen angehängt worden waren. Abg. Baron Schwegel machte das Haus auf diese sonderbaren Anträge, auf ihre Widersprüche mit den bestehenden Gesetzen und auf ihre sonstigen schreienden Ungeheimheiten in sehr drastischer Weise aufmerksam, bewies unwiderleglich ihre vollständige Unhaltbarkeit und beantragte den Uebergang zur Tagesordnung über dieselben. Man hatte, absichtlich oder nicht, diese Fragen mit nationalen Velleitäten verquickt und beantragt, die Regierung wolle das Erforderliche verfügen, daß alle Verhandlungen, Erhebungen, Vergleiche, Erklärungen, Kundmachungen, Vorladungen und Mittheilungen bei Activirung der angenommenen Gesetze in jener Landessprache zu geschehen hätten, welche in der bestehenden Gemeinde die übliche ist. Baron Schwegel wies den grellen Widerspruch nach, der sich auf diesem Wege zwischen dem Verfahren bei den Gerichten in Krain und bei jenen Behörden herausstellen müßte, denen die Durchführung der neuen Gesetze anzuvertrauen wäre. Er betonte die Undurchführbarkeit eines solchen Beschlusses und die sanglante Rechtsverletzung, die darin gelegen sei. Zugleich bemerkte er, es gehe nicht an, eine Resolution bloß deshalb zu beschließen, weil man von ihrer Unannehmbarkeit im Voraus überzeugt sei. Damit streifte er die Vorgänge in dem betreffenden Ausschusse, wo der Landespräsident Baron Winkler sich zwar der Aufnahme dieser Bestimmungen in das Gesetz widersetzt, dagegen aber den Beschluß der Resolution höchst sonderbarer Weise selbst empfohlen haben soll. Die ausgezeichneten und streng sachlichen Ausführungen Baron Schwegel's erregten sofort eine nationale Erregung, die aber merkwürdiger Weise nur bei den Herren Schulle und Hren hervorbrach, die in den Kreisen der Majorität auf ihre nationale Gesinnungstüchtigkeit nicht als vollkommen erprobt, sondern nur als blinde Anhänger des jeweilig herrschenden Systemes gelten. Oder wollten diese Herren gerade deshalb ihre na-

tionalen Gesinnungen bei diesem, wenn auch unpassenden Anlasse zur Schau stellen? Herr Schulle verteidigte das Princip der gemeindeüblichen Sprachen und schleuderte mit Pathos Baron Schwegel den Vorwurf zu, derselbe habe das Verbrechen begangen, den Antrag Scharfshmid zu unterschreiben, worauf dieser schlagfertig replicirte, er zähle sich dieses zu einer besonderen Ehre! Der Abg. Hren wettete und donnerte in den unverständlichen Höhen jener nationalen Begeisterung, in die ihm Niemand zu folgen vermochte, weil ihn Niemand verstand. Phrasen sind eben keine Beweise! Und so geschah es, daß der Herr Landesgerichtsrath Hren gegen die einfachsten Grundsätze kämpfte, die ein Richter vor Allem stets hoch halten muß; er schien es zu fühlen, verwickelte sich immer tiefer und tiefer in das Netz seiner Widersprüche und es war Baron Schwegel nicht schwer, — sowohl Herrn Schulle als Herrn Hren in seiner energischen Replik vollkommen ad absurdum zu führen. Das fühlte schließlich das ganze Haus und es ereignete sich der bemerkenswerthe und höchst seltene Fall, daß aus den Reihen der nationalen Majorität durch den Abgeordneten Kersnik, dessen nationale Gesinnungen über jeden Zweifel erhaben sind, der Antrag gestellt wurde, es seien „alle Kundmachungen in diesen Angelegenheiten in den beiden Landessprachen“ zu veröffentlichen. Dieser Antrag klang geradezu vernichtend für die chauvinistischen Duseleien der Herren Schulle und Hren und wurde — vom ganzen Landtage einstimmig angenommen. Ebenso erlebte die Opposition diesmal die Genugthuung, daß über den dritten Punkt der beantragten Resolution conform mit dem Antrage des Abg. Baron Schwegel zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Im weiteren Verlaufe dieser Sitzung gelangten noch einige Straßenangelegenheiten, darunter die Frage des Ausbaues der Straße über den Wagensberg, wofür eine Subvention von 2000 fl. bewilligt wurde, einige stylistische Aenderungen des im verfloffenen Jahre verunglückten Morastculturgesetzes, die Uferschutzbauten und die Wildbachverbauung in Mojstrana, zur Verhandlung. Vom Landtage wurde ein Gesetzentwurf, der zu diesem Zwecke eine zwischen dem Staate, dem Lande und den Interessenten entsprechend aufzutheilende Subvention von 25.000 fl. zur Grundlage hat, angenommen.

Auf die öffentliche Sitzung folgte hierauf eine geheime Berathung des Landtages, dessen bezügliche Beschlüsse später öffentlich bekannt gegeben wurden und die sich dahin zusammenfassen lassen, daß den vier Landesausschußbeisitzern ihre jährlichen Bezüge von 1000 fl. auf 1400 fl. erhöht und den landschaftlichen Beamten und Dienern nach vier Kategorien ihrer Bezüge Gehalts-Aufbesserungen von 6 bis 10% für ein Jahr und bis zur Durchführung der Reorganisation des ganzen landschaftlichen Verwaltungsapparates bewilligt wurden.

In der sechzehnten und letzten Sitzung am 24. d. M. gelangte zunächst Vormittag der von Baron Winkler verfaßte Entwurf einer Gemeinde-Ordnung zur Verhandlung, über deren ganz geschäftsordnungswidrige, den dießfalls in der vorjährigen Landtagsession gefaßten Beschluß gänzlich ignorirende Einbringung durch den Landesausschuß in der Sitzung am 22. December 1886 bereits im „Wochenblatt“ vom 25. v. M. ausführlich berichtet wurde. An den Berathungen durch den ad hoc eingesetzten Ausschuß, aus 15 Mitgliedern bestehend, hatte auch die Minorität, welche die Wahl dieses Ausschusses ablehnte, indem sie die Zurückweisung dieses Operates an den Landesausschuß beantragt hatte, welches Ansuchen nicht acceptirt wurde, durch vier von der Majorität gewählte Mitglieder, näm-

lich Deschmann, Ritter v. Gutmannsthal, Dr. Mayer und Baron Schwegel theilgenommen. Es verlautete, daß die Sache im Ausschusse nicht so glatt abliefe, wie es der Verfasser des Operates gewünscht hatte, indem die Minorität die darin aufgestellten Principien als den Landesverhältnissen abträglich bekämpfte und sogar die maßgebendsten Abgeordneten der Majorität sehr wichtige Bedenken dagegen vorgebracht hatten. In den nationalen Blättern war zu lesen, daß wahrscheinlich schon im Ausschusse die Ablehnung der neuen Gemeindeordnung beschlossen werde. Wie unangenehm ein solches Fiasco an der betreffenden Stelle berührt haben mochte, ist daraus zu ersehen, daß die „Laibacher Zeitung“ flugs mit der Berichtigung bei der Hand war, daß der Ausschuß beschlossen habe, in die Specialberathung des Gesetzentwurfes einzugehen. In dem nationalen Club war man in großer Verlegenheit, wie aus der Klemme herauszukommen, indem die Zahl der Abgeordneten, die von der neuen Gemeindeordnung nichts wissen wollten, keine unbedeutende war. Die Nationalen überließen sonach ihren Diplomaten die Stylistirung eines Antrages auf Zurückweisung des Operates an den Landesausschuß. Als sodin im Ausschusse zur Specialdebatte geschritten werden sollte, wurde von der Majorität beantragt: 1. Es solle der Wirkungsbereich der Gemeinden zwischen Haupt- und Untergemeinden getheilt und 2. der Landesausschuß beauftragt werden, Erkundigungen einzuholen, wie dieß geschehen soll, zugleich aber auch betreffs des territorialen Umfangs der Gemeinden, besonders mit Rücksicht auf die Städte und Märkte, die Gemeindevertretungen um ihr Gutachten anzugehen und auf Grund dieser Erhebungen für die nächste Session das in der Sitzung am 22. December eingebrachte Operat zu redigiren. Dagegen hatte die liberale Minorität im Ausschusse den Uebergang zur Tagesordnung über das Baron Winkler'sche Operat und einen Gesetzentwurf beantragt, wornach die Gesetzesnovelle vom 2. Jänner 1869, womit die Bildung von Gemeinden mit mindestens 3000 Seelen angeordnet wurde, was sich jedoch als unausführbar erwies, aufgehoben und die durch diese Novelle außer Wirksamkeit gesetzten §§ 1 bis 4 der Gemeindeordnung vom Jahre 1866 wieder reactivirt werden sollten, mit der einzigen Abänderung des § 2, daß Gemeinden, welche die nöthigen Mittel zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht besitzen, zwangsweise mit anderen Gemeinden zusammengelegt werden können. Diese letztere Bestimmung ist einem seinerzeit von Baron Winkler im Görzer Landtage beantragten Gesetze für Görz entnommen. Diese Anträge der Minorität wurden im Ausschusse von der Majorität abgelehnt. Der von dem Berichterstatter der Majorität verfaßte Motivenbericht gibt, wie dieß im Landtage constatirt wurde, ein ganz unrichtiges Bild von den im Ausschusse gepflogenen Verhandlungen, es ist darin gar keine Andeutung der wichtigen Bedenken, welche sogar einzelne Mitglieder der Majorität gegen das Operat erhoben hatten, nach den Ausführungen des Dr. Papesch sollte man meinen, daß die von Baron Winkler aufgestellten Grundsätze der zukünftigen Organisation der Gemeinden sich der ungetheilten Zustimmung der Majorität des Ausschusses zu erfreuen gehabt hätten. Nachdem der Berichterstatter der Majorität seinen Bericht im Landtage vorgelesen, begründete Ritter von Gutmannsthal in anderthalbstündiger gebiegener Rede den von ihm verfaßten Gesetzentwurf der Minorität; wir beschränken uns vorläufig auf die wichtigsten Momente seiner lichtvollen, eingehenden Ausführungen. Nach einem Resumé der bisherigen Versuche zur Reform der Gemeindeordnung für Krain und der im Ausschusse gepflogenen Verhandlungen meinte derselbe, daß gegenwärtig eine totale Aenderung des Gemeindegesetzes, in das sich die Bevölkerung seit 20 Jahren

bereits eingelebt hat, gar nicht am Platze sei, auch in anderen Ländern, wo analoge Gemeindeordnungen wie in Krain bestehen und wo die nämlichen Schwierigkeiten in der Ausführung wie hier beständen, habe man eine solche Reform, wie sie hier angestrebt wird, niemals versucht.

Nur aus Bequemlichkeit wolle man sie bei uns vornehmen; es gäbe ohnehin genug Gesetze, die nur auf dem Papier stünden, bei solchem Vorgehen würde die Achtung vor dem Gesetze gänzlich abgestumpft. Zu den Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfes übergehend, bemerkt Redner, daß die in Aussicht genommenen Hauptgemeinden eigentlich nur Verwaltungsausschüsse sein sollen, die keine Angehörigen, kein Vermögen, kein selbstständiges Territorium besitzen, indem dieß Alles bei den Untergemeinden zu verbleiben hat. Andererseits sollen diese nach Katastralgemeinden constituirt werden, von denen bisher in der Gemeindeordnung keine Rede war, indem sich letztere auf die Katastralvermessung, auf die Steuereinkünfte, nicht aber auf die im Laufe der Zeiten herausgebildete Gemeindeorganisation beziehen. Ebenso sei die Abgrenzung des Wirkungskreises der Haupt- und Untergemeinden eine ganz unklare, zu den größten Verwirrungen Anlaß gebende. Es sei ein Räthsel, wie man nach der Unzulänglichkeit der materiellen und intellektuellen Mittel den selbstständigen Wirkungskreis der Untergemeinden einschränken und gewisse Agenden desselben den Hauptgemeinden zuweisen wolle, ohne die Eigenliebe auf das Empfindlichste zu kränken. Von den 13 Punkten des natürlichen Wirkungskreises der Untergemeinden können 10 auch den Hauptgemeinden zugewiesen werden, so daß den ersteren nur die Vermögensverwaltung, die Sittlichkeits- und Lebensmittelpolizei verbleiben, man stellt somit die Untergemeinden gänzlich unter die Curatel der Hauptgemeinden und da spricht man noch von Autonomie derselben! Die Autorität der Bürgermeister in den Untergemeinden würde gänzlich untergraben, indem ihnen nur das Recht verbleibt, Strafen anzudrohen, während das Straf-Erkennniß und dessen Vollzug dem Oberbürgermeister zustünde, hiebei aber dem Bürgermeister der Untergemeinde alle erforderlichen Vorerhebungen oblägen. Die territoriale Abgrenzung der Haupt- und Untergemeinden hätte nach § 15 des Entwurfes durch die Landesregierung im Einverständnisse mit dem Landesauschusse, eventuell durch das Ministerium des Inneren zu geschehen, ohne daß von einer Einwilligung der Gemeinde die Rede wäre. Wenn man die Bilanz aus dieser Neuorganisation im Voraus zu ziehen sich erlaubt, so sei der vermeintliche Gewinn einer besseren Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ein ganz illusorischer, den Gemeinden werden unerschwingliche Auslagen erwachsen, die Unzufriedenheit werde eine allgemeine sein. Der Entwurf möge zwar schön gedacht sein, allein dessen Durchführung sei in der Praxis unmöglich. Zur Besprechung der Anträge der Majorität übergehend, bemerkt Redner, daß der betreffende Beschluß des Ausschusses ein voreiliger war, daß man die Tragweite der im Entwurfe enthaltenen Principien gar nicht gehörig erwogen habe. Dem Landesauschusse wird zwar aufgetragen, Einvernehmungen der Gemeinden zu pflegen, allein was wird er dann zu thun haben, wenn, wie zu erwarten ist, sich die Gemeinden gegen jede Zusammenlegung aussprechen, wir werden in der nächsten Session auf dem nämlichen Standpunkte stehen, wo wir uns jetzt befinden, und selbst, wenn im nächsten Jahre ein Gesetz zu Stande käme, so wird dessen Durchführung mindestens 3 bis 4 Jahre benöthigen. Redner geht sodann zur Begründung der Anträge der Minorität über, die er als den bestehenden Verhältnissen vollkommen Rechnung tragend nachweist, und schließt unter lebhaftem Beifalle seiner Gesinnungsgenossen.

Landespräsident Baron Winkler ergreift hierauf das Wort. Er befindet sich bei dieser Debatte in großer Verlegenheit, indem die Regierung die Initiative für diesen Gesetzentwurf abgelehnt habe und demselben fremd gegenüber stehe, daher er sich die nöthige Reserve auferlegen müsse und in eine eingehende Widerlegung der vorgebrachten Gegengründe nicht einlassen könne. Die Hauptargumente seiner Rede bezogen sich auf herausgerissene Citate von Aeußerungen der jetzigen Minorität aus früheren Landtagsverhandlungen, namentlich aus den von ihr bei der Debatte im Jahre 1881 über die Beseitigung der Uebelstände der Doppelverwaltung beantragten Remeduren, in denen jedoch von der Theilung der Gemeinden in Haupt- und Untergemeinden keine Rede war. Sodann ergeht sich Baron Winkler in einer weitwendigen, sehr optimistischen Schilderung der großen Vortheile der von ihm beabsichtigten Zweitheilung der Gemeinden, wobei er jedoch ausdrücklich bemerkt, daß man durch Zwang Gemeinden niemals werde vereinigen können. Das von der Minorität beantragte Gesetz entbehre jeder Basis, daher er dasselbe nicht befürworten könnte.

Hierauf ergriff Abg. Deschmann das Wort. Schon im Vorjahre bei Verathung des vom Herrn Landespräsidenten ausgearbeiteten Statutes für die Stadt Laibach habe er sich dahin ausgesprochen, daß es etwas sehr Mißliches sei, wenn die Verfassung von Gesetzentwürfen, die eigentlich dem Landesauschusse obliegen, vom Herrn Landespräsidenten übernommen wird, wie dieß auch dießmal der Fall gewesen ist. Man befände sich bei der Verathung solcher Vorlagen in einer leicht erklärlichen fatalen Situation, namentlich gelte dieß von jenen in dem Motivenberichte des Landesauschusses angeführten Abgeordneten, welche bei der vom Landespräsidenten einberufenen Enquête am 3. Juli 1884 über die Principien seiner Gemeindeordnung damit vollkommen einverstanden waren, jedoch dormalen gegen dieselben wichtige Bedenken haben. Er (Deschmann) habe bereits als Mitglied jener Enquête seine gegen-theiligen Anschauungen ausgesprochen. Das vorliegende Operat sei keine Regierungsvorlage, im Gegentheil, es hat das Ministerium dasselbe abgelehnt. Die Motive der Ablehnung könne zwar Jedermann nach seiner Ansicht interpretiren, allein nach der Meinung des Redners geschah dieß aus dem Grunde, weil die Principien, nach denen die Gliederung der Haupt- und Untergemeinden zu geschehen hätte, noch nirgends anderswo zur Durchführung gelangt sind, und es nicht anginge, in Krain dieses höchst gefährliche Experiment vorzunehmen. Dem Herrn Landespräsidenten sei auch gar nicht das für ein in's Gemeindeleben so tief einschneidendes Gesetz erforderliche Materiale zur Verfügung gestanden; denn in Gemeindeangelegenheiten ist die Regierung nur in den Fällen des übertragenen Wirkungskreises die zweite Instanz, die vielen, den selbstständigen Wirkungskreis betreffenden Entscheidungen des Landesauschusses gelangen gar nicht zu ihrer Kenntniß und doch spiegelt sich das eigentliche Gemeindeleben in dem selbstständigen Wirkungskreise ab.

Herr Baron Winkler hat als Verfasser des Operates nur den Regierungsstandpunkt eingenommen und eine entsprechende Besorgung des übertragenen Wirkungskreises durch die Hauptgemeinden im Auge gehabt, so daß diese — wie im Ausschusse von einem Mitgliede der Majorität ganz richtig bemerkt wurde — in Zukunft nur „Exposituren der Bezirkshauptmannschaften“ sein sollten, während die Autonomie der Untergemeinden auf das Empfindlichste geschädigt würde. In dem Motivenberichte des Ausschusses werde mit der größten Seelenruhe die Auflassung der Bezirkscaffen befürwortet, obgleich dieselben sich in Krain als eine

vortreffliche Institution erwiesen haben und der Landtag in einer der letzten Sitzungen das Ansuchen um deren Belassung auch für dieses Jahr gestellt hat. Es könne ja doch für die aus den Bezirkscaffen gezahlten Gemeindeorgane nicht gleichgiltig sein, ob sie ihre Bezahlungen beim Steueramte aus der Bezirkscaffe erhalten, oder dieselben bei etlichen vier bis fünf Oberbürgermeistern des betreffenden Gerichtssprengels zu suchen haben werden. Wenn die Bezirkscaffen wegfallen, so ist es ja nicht unmöglich, daß die Regierung den Gemeinden in Krain auch noch die Einhebung der Steuern aufladet. Sollte ein Gesetz zu Stande kommen, wornach den Gemeinden für die Einhebung der Steuern gewisse Percente zugestanden würden, so wird es dann Zeit sein, einen Gemeindeorganismus, der auch für dieses Geschäft geeignet ist, einzuführen. Der Herr Landespräsident scheint selbst nur geringe Hoffnung zu haben, die entsprechenden Oberbürgermeister für seine Hauptgemeinden zu finden, nur wegen dieses Umstandes wurde die draconische Bestimmung in den § 15 des Entwurfes aufgenommen, daß nämlich der Oberbürgermeister in dem als Amtssitz der Hauptgemeinde bezeichneten Orte seinen Aufenthalt nehmen müsse. Uebrigens enthalte ja der Entwurf gar nicht jene Bestimmungen über die Abgrenzung des Wirkungskreises der Haupt- und Untergemeinden und über deren territorialen Umfang, worauf denn doch eigentlich Alles ankommt.

Der selbstständige Wirkungskreis der Gemeinden ist genau derselbe wie bisher, bezüglich der sehr räthselhaften Abgrenzung desselben und der territorialen Abtheilung der Gemeinden sollen nach §§ 7, 13 und 15 noch drei Durchführungsinstructionen erlassen werden, bei denen eventuell der Minister des Inneren Entscheidungen zu treffen haben wird, obwohl es viel natürlicher wäre, letztere dem Landtage zu überlassen. Selbst wenn der Entwurf im nächsten Jahre beschloßen und zum Gesetze erhoben würde, müßten die Durchführungen desselben Jahre und Jahre in Anspruch nehmen. Der Gesetzentwurf ist ein ganz idealer, er rechnet nicht mit menschlichen Leidenschaften, mit der Mißgunst, mit dem Reide einzelner unzufriedener Gemeindeangehöriger, denen das Gesetz keine Handhabe zu allerlei Chicanen geben darf. Bei der beantragten Unterordnung der Bürgermeister der Untergemeinden unter den Oberbürgermeister würde jeder mit seinem Bürgermeister unzufriedene Insaße denselben beim Oberbürgermeister verklagen. Dieser Tage langte beim Landtage die Petition etlicher 14 bei den letzten Gemeinderathswahlen in Oberlaibach durchgefallener Ausschüßmänner ein, mit dem ganz ungebährlichen Begehren, daß ihr Bürgermeister, mit dem sie früher ganz zufrieden waren, abgesetzt werde. Hätten diese Querulanten einen Oberbürgermeister, so würden sie gewiß bei demselben alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, den ihnen unliebsamen Bürgermeister zu beseitigen. Der Herr Landespräsident bezog sich in seinen Ausführungen auf einzelne herausgerissene Bemerkungen von Mitgliedern der jetzigen Minorität in früheren Sessionen, warum übergang er mit Stillschweigen die wichtigen Verhandlungen im Landtage über die Zusammenlegung der Gemeinden, namentlich jene der Session des Jahres 1882. Damals wurde von der jetzigen Minorität ein Gesetzentwurf auf Abänderungen der Novelle vom 2. Jänner 1869 eingebracht, worin als ein Hauptgrundsatz die selbstständige Constituirung der Städte und Märkte aufgestellt wurde, weil die Verquickung derselben mit Landgemeinden nur störend auf das Gemeindeleben einwirkte. Damals protestirten die Nationalen gegen eine solche Durchführung, weil man damit, wie sie behaupteten, nur die Germanisirung der Landstädte beabsichtigte, sie riefen den Herrn Landespräsidenten, der ganz ihre Anschauungen theilte, zu Hilfe, daß er die Ablehnung des von der liberalen Majorität

beschlossenen Gesetzes beim Ministerium beantragen möge, welche auch erfolgt ist. Hätte Herr Baron Winkler seinerzeit jenem Gesetze nur einiges Wohlwollen entgegengebracht, so wären die Operate für die Zusammenlegung der Gemeinden in allen Bezirkshauptmannschaften Krains schon längst beendet worden, man wäre über alle bestandenen Schwierigkeiten hinweggekommen. Die nämlichen Abgeordneten, welche damals gegen die selbstständige Stellung der Stadt- und Marktgemeinden waren, sind heute dafür, selbst der Herr Landespräsident hat sich damit im Ausschusse einverstanden erklärt. Eine vom Herrn Baron Winkler vorgebrachte Behauptung, nämlich, daß man durch Zwang die Gemeinden nie wird vereinigen können, sei durchaus nicht die Anschauung der Regierung, nämlich des Ministeriums des Inneren, welches in seiner Eröffnung vom 29. Juni 1883, Z. 3398, bei Bekanntgabe der Gründe der Ablehnung der obenerwähnten, von der Verfassungspartei des Landtages beschlossenen Gesetzesnovelle erklärte, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Gesetz vom 2. Jänner 1869 dahin abzuändern, daß das Princip der imperativen Vereinigung unter Feststellung einer ziffermäßigen Grenze bezüglich der Seelenzahl aufgegeben werde, und die Bildung größerer Gemeinden in dem Sinne anzustreben, daß die Vereinigung von Gemeinden, welche die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem selbstständigen und übertragenen Wirkungskreise zukommenden Verpflichtungen nicht besitzen, nach Lage der Verhältnisse im administrativen Wege zu bewirken wäre. Herr Baron Winkler hat bei der Debatte am 22. December 1886 dem Redner (Deschmann) den Vorwurf gemacht, warum er im Landesausschusse nicht mit positiven Anträgen gekommen sei und sich bezüglich seines Operates auf eine bloße Negation beschränkt habe. Es sei dieser Vorwurf ganz ungerechtfertigt, denn Redner habe schon im Landesausschusse im Wesentlichen die Anträge gestellt, wie sie im vorliegenden Minoritätsvotum enthalten sind. Die Mitglieder der Majorität mögen denselben die verdiente Beachtung schenken, denn wenn das Gesetz vom Jahre 1869 nicht aufgehoben und die §§ 1 bis 4 des Gemeindegesetzes vom Jahre 1866 entsprechend reactivirt werden, so befindet sich der Landesausschuß in der absoluten Unmöglichkeit, ganz gerechtfertigten Wünschen mehrerer Untergemeinden auf Beseitigung unnatürlicher Gemeindeverbände zu entsprechen. Der Gesetzentwurf sei nach den Andeutungen des Ministeriums des Inneren ausgearbeitet, mit dem einzigen Unterschiede, daß nach Ansicht des letzteren die etwa erforderliche zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden im administrativen Wege geschehen soll, während nach Ansicht der Minorität hierzu ein Landesgesetz erforderlich wäre. Es möge der Specialdebatte vorbehalten bleiben, ob der Landtag sich für eine oder die andere Modalität entscheidet. (Beifall rechts.)

Abgeordneter Svetec anerkennt das Gewicht der von der Minorität vorgebrachten Gegenargumente, doch sei er weder für den Antrag der Minorität, noch für jenen der Majorität, er werde aber doch für letzteren stimmen, ohne alles Präjudiz und unter dem Vorbehalte der freien Meinungsäußerung und Entschließung bei der seinerzeitigen Gesetzesvorlage des Landesausschusses. Das in dem ersten Antrage der Majorität ausgesprochene Princip der Theilung des Wirkungskreises zwischen den Haupt- und Untergemeinden besage eigentlich gar nichts, denn schon dormalen gibt es im Lande sogenannte Haupt- und Untergemeinden. Ein Hauptgewicht jedoch müsse er darauf legen, daß in dieser wichtigen Angelegenheit die derzeit bestehenden Ortsgemeinden um ihr Gutachten angegangen werden.

Abgeordneter Baron Schwegel: Man muß sich nach dem bisherigen Gange der Debatte fragen, wo ist die Majorität, wo die Minorität, was will die Regierung? Eine Klärung der Sachlage sei

nothwendig, damit sich im nächsten Landtage bei der Berathung über das vom Landesausschusse einzubringende Gesetz nicht solche Erscheinungen wiederholen. Der Landespräsident hat eine streng neutrale Haltung zugesagt, allein bei seinen weiteren Ausführungen war man sehr enttäuscht, denn er hat sich durchaus nicht neutral benommen, und es war das auch nicht möglich bei seiner Stellung, die er als Autor des Gesetzentwurfes einnimmt. Er polemisirte gegen einzelne Mitglieder der Minorität und hat sich in directen Widerspruch mit den Anschauungen des jetzigen Ministeriums gestellt. Der Landesausschuß habe seinerzeit beschlossen, durchaus keine Verantwortung für dieses Operat zu übernehmen, der Landtag aber könne sich nicht mit einer so unaufgeklärten Situation befassen. Es sei daher jetzt das eingetroffen, was er schon in der Sitzung vom 22. December beantragt habe, nämlich Zurückverweisung der Vorlage an den Landesausschuß, und auch die Anträge der Majorität enthalten nichts Anderes als einen verlausulirten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Es geht eine Sage, daß ein anderer Ausschuß des Landtages, der sich mit Petitionen mehrerer Gemeinden auf Trennung unnatürlicher Gemeindeverbände befaßt, eigentlich das Nämliche wolle, was die Anträge der Minorität enthalten, letztere stellte sich nicht in Opposition gegen eine Reform der Gemeindeordnung, sondern beabsichtigte nur die dormalen unbedingt nothwendigen Aenderungen. Herr Svetec, der in seinem Sinne gesprochen, habe sich schließlich hinter eine reservatio mentalis verschanzet. Der Text der Anträge der Majorität laute zwar genau so, wie sie im Ausschusse beschlossen wurden. Allein die Begründung im Motivenberichte ist eine ganz andere, den Gang der Verhandlungen im Ausschusse unrichtig darstellende. Es sei wohl das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen worden, allein bereits beim § 4 sei von Professor Schulle der vorliegende Antrag gestellt und ohne weitere Specialdebatte auch angenommen worden. Der erste Antrag der Majorität besage eigentlich nichts, denn schon jetzt gibt es Haupt- und Untergemeinden. Der zweite Antrag wolle nur eine redactionelle Ueberprüfung des Winkler'schen Operates, mit dessen Principien man sich in dem Motivenberichte ganz einverstanden erklärt, während man nach den im Ausschusse vorgebrachten Einwendungen über das Operat selbst zur Tagesordnung übergehen sollte.

Abg. Schulle als getreuer Partisan des Baron Winkler ergeht sich in lauter nebensächlichen Dingen, er bezeichnet den Baron Schwegel als einen Mann von „diplomatischer Feinesse“, der nach dem Recepte des Cardinals Richelieu Jemanden durch drei Worte, die er gesprochen, an den Galgen bringen könne. Ganz nach dem Vorgange seines Protector's müht sich auch Professor Schulle ab, aus einzelnen herausgerissenen Sätzen aus früheren Reden der liberalen Abgeordneten zu deduciren, daß sie eigentlich dasselbe wollten, was jetzt Baron Winkler mit seinem Operate in's Werk gesetzt hat. Mit den Ausführungen des Herrn Svetec ist Schulle höchst unzufrieden, indem man daraus den in der Majorität herrschenden Zwiespalt der Meinungen über Winkler's Operat zur Genüge ersehen kann.

Baron Otto Pfalltrern findet sich als Berichterstatter des Gemeindegesetzes vom Jahre 1866 bemüht, gegen dessen leichtfertige Geringschätzung und gegen den Ersatz desselben durch ein neues Gemeindegesetz das Wort zu ergreifen. Namentlich die Majorität sollte jenem Gesetze mehr Achtung erweisen, es haben an demselben der Vater der Nation Dr. Johann Bleiweis und als juridischer Consulent Dr. Lovro Toman mitgearbeitet. In der Ausführung desselben hat es allerdings Schwierigkeiten gegeben, allein erst die Novelle vom 2. Jänner 1869 hat einen falschen Weg betreten. Nunmehr soll ein

neues Gemeindegesetz eingeführt werden, welches eine „totale Confusion“ zur Folge hätte. Eine Menge von Instructionen müßte zu demselben erlassen werden und wenn die Regierung diesem Gesetze die nämliche Objectivität entgegenbringt, wie es bei dem im Jahre 1882 beschlossenen Gesetze über die Ablösung der kirchlichen Giebigkeiten der Fall war, wozu erst im Jahre 1886 die Vollzugsvorschrift erschienen ist, so könne man schon daraus ersehen, wann die Reorganisirung der Gemeinden erst in's Leben treten kann. Die Minorität beantragt ein Palliativmittel zur Beseitigung der dringendsten Uebelstände im Gemeindeleben, sie betrachtet diese Angelegenheit nicht als Parteisache, sondern als eine der wichtigsten Sachen des Landes. (Bravo rechts.)

Baron Winkler nimmt sich abermals seines Operates an und ergeht sich in einer Polemik gegen Baron Pfalltrern. Es fiel allgemein auf, daß keiner der nationalen Landesausschüsse, namentlich nicht der Referent in Gemeindeangelegenheiten, I. Rath Murnik, es der Mühe werth fand, den Standpunkt der Majorität des Landesausschusses in dieser Angelegenheit zu kennzeichnen, was schon die Courtoisie gegen Baron Winkler erheischt hätte, der sich mit einer gewiß anzuerkennenden Mühe der Ausarbeitung eines so umfangreichen, ganz neuen Gesetzes unterzogen hatte.

Nachdem noch der Berichterstatter, der Minorität, Ritter von Gutmannsthal, und jener der Majorität, Papesch, gesprochen, wurde nach sechsstündiger Debatte zur Abstimmung geschritten und stimmten sämmtliche nationale Abgeordnete für die Ausschusuanträge, nur Svetec stimmte dagegen, daß der Landesausschuß das Winkler'sche Operat bloß zu redigiren habe.

Den Bericht über die letzte Abend Sitzung des Landtages am 25. d. M. bringen wir in der nächsten Nummer. Eine weitläufige Debatte rief die Petition des dramatischen Vereines hervor; ihr Inhalt ist im Leitartikel enthalten. Für die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, des Präliminäres des Landesfondes pro 1887 blieb keine Zeit übrig, es wurde die Vorlage des Finanzausschusses en bloc angenommen, worauf um halb zehn Uhr der Schluß der Session erfolgte.

### Politische Wochenübersicht.

Angeblich wohlinformirte Blätter berichten, daß die Verhandlungen, welche am Anfange dieses Monats zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung über die noch schwebenden Fragen des Ausgleichs gepflogen wurden, zu keiner Verständigung geführt haben und obwohl kein formeller Abbruch erfolgte, schien es doch, als ob eine Erneuerung der Conferenzen nicht so bald in Aussicht genommen sei. Es scheint, als ob in den Verhandlungen über den Ausgleich wieder eine neue Phase eingetreten wäre. Wenigstens ist ein Notenwechsel zwischen beiden Regierungen eingeleitet worden, dessen Zweck dahin gerichtet ist, die Differenzen bezüglich des Petroleumzollses, der Zucker- und der Spiritussteuer zu beseitigen. Aus diesem Umstande darf man schließen, daß ein neuer Vorschlag bezüglich der Petroleumfrage aufgetaucht sein muß, welcher der österreichischen und der ungarischen Regierung als discussionsfähig erscheint.

Das dieser Tage ausgegebene „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 19. Jänner 1887, womit die „Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturmes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg“, verlautbart werden.

Der Tiroler Landtag ist über die Schulvorlagen der Regierung einfach zur Tagesordnung übergegangen; der Statthalter gab namens

der Regierung neuerlich die Erklärung ab: daß sie einer einschneidenden Aenderung des Reichsschulgesetzes ihre Zustimmung nicht geben könne.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ erfährt, daß die Thronbesteigung des Prinz-Regenten von Baiern nahe bevorsteht.

### Wochen-Chronik.

Der kaiserliche Hof wird sich im Verlaufe dieses Faschings nach Budapest begeben und dort einige Zeit weilen. — Holländische Blätter melden, Kaiserin Elisabeth werde im März zu längerem Aufenthalt nach Amsterdam kommen, um sich einer neuerlichen Massagecur bei Doctor Mezger zu unterziehen.

Nächster Tage soll in Uebereinstimmung mit früheren Meldungen die Ernennung des Generalstabschefs FML. Baron Beck zum General-Adjutanten des Kaisers und jene des Corpscommandanten FML. Baron Reinländer zum Generalstabschef erfolgen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem geheimen Rathe und Minister a. D. Dr. Anton Vanhans als Ritter des Ordens der Eisernen Krone erster Classe den Freiherrnstand verliehen.

In der Nacht zum 24. d. M. fand in Venedig ein starkes Erdbeben statt.

### Provinz- und Local-Nachrichten.

(Den Landtagsverhandlungen) müssen wir diesmal, um nicht allzu sehr im Rückstande zu bleiben, den größten Theil des uns zur Verfügung stehenden Raumes widmen und deshalb eine Menge anderen Stoffes für die nächste Nummer zurücklegen. Im zweiten Artikel „Aus dem Landtage“ finden unsere Leser den vollständigen Bericht über die 14. und 15. und den vormittägigen Theil der 16. (Schluß-) Sitzung.

(Personalnachrichten.) Der Regierungsrath Herr Dr. Ferdinand Baron Pascotini wurde zum Sectionsrathe im Ministerium des Inneren mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes ernannt. — Dem Landesgerichtsrathe in Laibach, Herrn Dr. Karl Bibit, wurde aus Anlaß der angesuchten Versehung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes mit Rücksicht der Tage verliehen. — Der Oberstabsarzt erster Classe, Herr Dr. Georg Markovac, Leiter des Garnisonsspitals in Laibach, wurde zum Sanitätschef des 6. Corps und der Oberstabsarzt zweiter Classe, Herr Dr. Wilhelm Tonner, des Garnisonsspitals in Prag, zum Leiter des Garnisonsspitals in Laibach ernannt. — P. Eustachius Dzimek, Provinzial des Franziskaner-Ordens, feierte dieser Tage in Laibach seinen 70. Geburtstag.

(Ein anständiges Begräbniß) für die von Baron Winkler verfaßte neue Gemeindeordnung für Krain zu finden war eine der schwierigsten Aufgaben, welche die slovenische Majorität des Landtages in dieser Session zu lösen hatte. Ueberhaupt ist die Geschichte dieses Gesetzentwurfes von allem Anfange an reich an Sonderbarkeiten aller Art. Wir haben schon seinerzeit auf das Ungewöhnliche und Verkehrte hingewiesen, das darin lag, daß gerade die Ausarbeitung einer Gemeindeordnung, die ihrer Natur nach zu den allereigensten Aufgaben des Landesauschusses gehört, statt von diesem vom Landespräsidenten, als freiwilligen Aushilfsreferenten, vorgenommen wurde; wie so manches Andere, darf auch dieser Vorgang als ein Unicum bezeichnet werden, das in der legislatorischen Praxis anderer Länder nirgends seines Gleichen hat. Dann ereignete sich der geradezu unglaubliche Fall, daß der Winkler'sche Entwurf, ungeachtet die Majorität des Landesauschusses notorisch damit nicht einverstanden

war und ungeachtet ihn der Landesauschuß einer entsprechenden Berathung gar nicht unterzogen hatte, dennoch als Landesauschußvorlage vor den Landtag gelangte. Die Schicksale des Entwurfes im Laufe der Landtagsession, die eigenthümliche Art der Ausschußberathung und die schließlichen Anträge hierüber besprechen wir im Berichte über die 16. Landtagsitzung. Mit dem Majoritätsanträgen sollte offenbar Herr v. Winkler eine akademische Concession gemacht werden, im Uebrigen aber ist hieraus ein weiterer fruchtbarer Erfolg kaum zu erwarten. Abgesehen davon, daß consequenter Weise angenommen werden muß, daß die Mehrheit der Mitglieder des Landesauschusses nach wie vor mit den entscheidenden Principien des Winkler'schen Entwurfes nicht einverstanden ist und daß ihr damit nicht wohl zugemuthet werden kann, auf solcher Basis gegen ihre bessere Ueberzeugung ein so einschneidendes Gesetz auszuarbeiten, werden sich auch bei der concreten Durchführung des allgemeinen Satzes von der Theilung des Wirkungskreises ohne Zweifel solche Schwierigkeiten ergeben und werden auch die Ansichten der Gemeinden voraussichtlich so wenig aufmunternd lauten, daß wir kühnlich die Prophezeiung wagen: der Landesauschuß werde in der nächsten Session keine Gemeindeordnung, am wenigsten eine im Sinne des obigen Antrages vorlegen. Geschehe aber das Unerwartete und würde ein solcher Entwurf, was noch unwahrscheinlicher, vom Landtage als Gesetz beschlossen, so könnte es wieder als ziemlich ausgemacht gelten, daß die Regierung nicht zustimmen würde. Herr Baron Winkler hat ihr ja seinen Entwurf schon einmal mitgetheilt und die Antwort erhalten, daß man in Wien vorläufig nicht Zeit habe, sich mit der Sache zu beschäftigen, d. h. eine Ablehnung in ziemlich unverblümter Form. Nach dem Berichte der „Laib. Ztg.“ über die betreffende Landtagsitzung zu schließen, dürfte Herr v. Winkler sich über das Schicksal seines Entwurfes selbst kaum besonderen Illusionen hingeben; es wird vorerst zugestanden, daß alle Redner der Minorität dagegen waren, und von den Rednern der Majorität ziemlich schüchtern bemerkt, daß sie „im Ganzen“ dem Entwurfe beistimmten. Dem gegenüber bleibt es ein schwacher Trost, daß der geheime Präsidialsecretär Dr. Papesch, der als Berichterstatter fungirte, das Elaborat des Herrn Landespräsidenten „ein wohlgeordnetes und vorzüglich durchdachtes, für das Land sehr nützlich Werk“ nannte und daß auch der Landeshauptmann in seiner Schlussrede noch ein ähnliches Sträußchen Herrn von Winkler zuwarf. Wie dieser ganze Gemeindeordnungsentwurf von Haus aus Pech hatte, so passirte schließlich noch das komische Malheur, daß in den Telegrammen des amtlichen Correspondenzbureau's, die vom Landespräsidenten inspirirt zu werden pflegen, den Wiener Blättern irrig gemeldet wurde: die Minoritätsanträge seien angenommen worden, und daß sonach die flüchtige Anerkennung, welche die Majorität dem Elaborate mit anerkenntenswerther Selbstüberwindung gezollt, gerade officiell — unterdrückt wurde.

(Mandats-Niederlegung.) Schon vor einiger Zeit meldeten wir als unmittelbar bevorstehend, daß Freih. von Pino sein Reichsrathsmandat niederlegen werde. Dieser Schritt ist nunmehr thatsächlich, und zwar ohne jede nähere Motivierung erfolgt. In slovenischen Kreisen ist man um das künftige Schicksal dieses Wahlkreises, in dem bekanntlich bei der letzten Wahl eben nur der damalige Handelsminister durchdrang, mit Grund etwas besorgt und auch über die Wahl des nationalen Candidaten noch nicht einig. Mehrfach wird der von uns ebenfalls bereits erwähnte provisorische Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Görz, Herr von Kleinmayer, neuerlich als solcher genannt.

(Die Inspection der Mittelschulen), welche jüngst vom Hofrathe Dr. Wolf

aus dem Unterrichtsministerium hier vorgenommen wurde, scheint in nationalen Kreisen ziemliches Aufsehen gemacht zu haben. Man brachte das Eintreffen des Ministerialcommissärs allgemein mit der im Landtage stattgehabten Schuldebatte in Verbindung, legte dessen Eintreffen lediglich den Zweck bei, bei den Schülern der hiesigen Mittelschulen sich über den Stand der Kenntnisse in der deutschen Sprache zu überzeugen, und war natürlich hinterher bemüht, die Erfolge bei der Inspection als sehr befriedigende und die vorhandene Kenntniß im Deutschen als vortrefflich hinzustellen. Da dieß mit den thatsächlichen Wahrnehmungen, die Herr Hofrath Wolf vielfach machte, aber doch in zu argem Widerspruche stand, so nahm man in der slovenischen Presse zu dem geläufigsten Mittel, dem der Denunciation, Zuflucht und denuncirte in der Geschwindigkeit einige deutsche Professoren, sie hätten absichtlich nur die schlechtesten Schüler geprüft und nur deshalb hätten da und dort die Kenntnisse im Deutschen sich als mangelhaft erwiesen. Auch die „Laibacher Zeitung“ kam den anderen nationalen Blättern zu Hilfe. Das Amtsblatt citirte nochmals zu Gunsten der gebührenden Pflege und Erfolge in der deutschen Sprache an unseren Mittelschulen als erste Autorität Herrn Baron Winkler und fügte überdieß bei, daß Herr Dr. Wolf von den erhaltenen Antworten „fast durchwegs“ befriedigt gewesen sei. Was Herrn von Winkler anbelangt, so haben wir schon anläßlich der Schuldebatte im Landtage uns in aller Bescheidenheit erlaubt, sein Urtheil als angeblüher Fachmann, wie als Politiker in dieser Frage abzulehnen; über die Eindrücke aber, die Herr Ministerialcommissär Wolf von seiner Inspection erfahren, hat sich derselbe unseres Wissens, und wir glauben in diesem Punkte gut unterrichtet zu sein, hier nach keiner Richtung entscheidend ausgesprochen — sonst hätte die „Laibacher Zeitung“ das „fast durchwegs“ vielleicht etwas eingeschränkt.

(Faschingschronik.) Der heute Abends stattfindende Casinoball dürfte sich aller Voraussicht nach zu einem sehr zahlreich besuchten und glänzenden Carnevalsfest gestalten. — Bei dem am 1. Februar abzuhaltenden Turnerkränzchen werden die schönen Teilnehmerinnen durch besonders eigenartige Spenden überrascht werden. Gleichzeitig werden wir ersucht, mitzutheilen, daß alle Einladungen bereits ausgegeben sind und daß daher, falls irgend Jemand durch ein Versehen nicht in den Besitz einer solchen gelangt ist und doch zu gelangen wünscht, derselbe sich an Herrn B. Ranth (Marienplatz) wenden möge. — Die vom Officierscorps und den Militärbeamten der Garnison Laibach am 5. Februar in den oberen Casinolocalityen zu veranstaltende Abend-Unterhaltung verspricht in jeder Beziehung gelungen zu werden; am Beginne des Abends gelangt ein sehr anziehend und abwechslungsreich zusammengestelltes musikalisches Programm zum Vortrage, worauf dann der Fasching in sein Recht tritt und dem Tanze gehuldigt wird. Ein äußerst zahlreicher Besuch kann wohl als selbstverständlich gelten.

### Eingesendet.

Sanus Bülow, dem zu einer traurigen Berühmtheit gewordenen Clabierspieler, soll, wie wir vernehmen, nicht nur von Graz, sondern auch von Klagenfurt aus die Erlaubniß verweigert worden sein, das flackernde Licht seiner Kunst in diesen Städten leuchten zu lassen. Es verlautete, daß er sich über Laibach nach Triest zu wenden gedenkt; nun, es wäre sehr erwünscht, wenn er uns mit seinem Besuche verschonen möchte und wenn ihm rechtzeitig bedeutet würde, daß es gerathener wäre, den Ausfall an Lorbeeren nicht etwa in Laibach decken zu wollen. B.

Der Pain-Expeller  
mit „Anker“  
ist ein sehr gutes Hausmittel.

**Emil Storch,**  
**WIEN,**  
**Adlergasse**  
**Nr. 14,**

versendet mit Nachnahme  
(oder gegen vorherige Einbusung des Betrages)

Ein Rest Lauffteppich,  
10-12 Meter, Ia Qualität  
fl. 3.50

Ein Rest Lauffteppich,  
10-12 Meter, IIa Qualität  
fl. 2.50

Jute-Garnitur,  
2 Bettdecken, 1 Tischdecke, zusammen  
fl. 3.50

Jute-Vorhang,  
4färbig, sammt Draperie u. Embrossen  
fl. 2.30

Jute-Tisch Tuch,  
türkisches Muster, ringsumher mit Franzen  
fl. 1.-

Jute-Bett-Vorleger  
mit besitz. Franzen fl. —.65

Flanell-Vorleger  
mit Landschaftsbild. fl. 1.-

Wirthschafts-Schürzen,  
geputzt mit Wachstüben,  
6 Stück . . . fl. 1.50

Pferde-Decken,  
2 Met. lang, 140 Ctm. breit,  
fl. 1.50

Damast-Gradi,  
Ia Qualität, 30 Wiener Ellen  
fl. 5.50

Chiffon,  
beste Qualität, 30 Wiener  
Ellen . . . fl. 5.-

Tricot-Leibchen,  
Ia Qualität, 3 St. fl. 2.-

Leinen-Handtücher,  
mit rother Bordure, 6 Stück  
fl. 1.20

Frottir-Handtücher  
mit rother Bordure, 6 Stück  
fl. 1.50

Hausleinwand,  
30 Wiener Ellen fl. 4.20

Rumburger Oxford,  
30 Wiener Ellen . fl. 5.-

Rumburger Leinwand,  
30 Wiener Ellen . fl. 7.-

Prossnitzer Barohent,  
blau, braun und weiß, 30  
Wiener Ellen . fl. 4.50

Sternberger Canavas,  
gedreht in allen Farben, 30  
Wiener Ellen . fl. 6.-

Schafwoll-Loden,  
das Neueste und Dauerhafteste  
für

Damen-Kleider,  
grau, drap und braun,  
auf ein

compl. Damenkleid

15 Meter fl. 4.-

(2252) auf ein  
compl. Damenkleid.

Nicht passendes  
wird ohne Aufwand und  
rückgenommen und das  
Geld franco retournirt.  
Preisliste wird jeder  
Sendung beigelegt.

**Piccolis Magen-Essenz,**  
zubereitet von  
**G. PICCOLI, Apotheker in Laibach.**

Ist durch ihre ausgezeichnete Wirkung gegen die Krankheiten des Magens und Unterleibes, Krämpfe, gastrisches Fieber, Leibesverstopfung, Hämorrhoiden, Gelbsucht, Migraine, Würmer etc. ein unentbehrliches Hausmittel geworden.  
Wird vom Erzeuger per Post versendet in Schachteln zu 12 Flaschen à fl. 1.36.  
Bei grösserer Abnahme Nachlass.

Die ausgezeichnete Wirkung dieser Essenz bekräftigen die Atteste vieler berühmter Aerzte (Dr. Emil Ritter v. Stöckl, k. k. Regierungsrath und Sanitätsreferent von Krain, Dr. D'Agostini, Dr. Gambon, Dr. Ritter von Goracuchi, Dr. Barbo von Trief, Dr. R. Minola, Stadtphysikus in Mailand, sowie von vielen hochw. Herren Pfarrern und Tausenden von Personen, welche sie angewendet und nur der Vortrefflichkeit dieses Mittels ihre Gesundheit verdanken).  
Eine Flasche 10 Kr. Sie wird vom Erzeuger per Post versendet in Schachteln zu 12 Flaschen à fl. 36 Kr. Die Postkosten tragen die P. T. Auftragsgeber. Die Apotheke Piccoli „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse, ist stets mit allen Medicamenten von bester Qualität versehen und wird jeder Auftrag schnellstens gegen Nachnahme des Betrages ausgeführt. (2069)

Unter den vielen gegen Gicht u. Rheumatismus empfohlenen Hausmitteln bleibt doch der echte **Anker-Pain-Expeller** das wirksamste und beste. Es ist kein Geheimmittel, sondern ein streng reelles, ärztlich erprobtes Präparat, das mit Recht jedem Kranken als durchaus zuverlässig empfohlen werden kann. Der beste Beweis dafür, daß der Anker-Pain-Expeller volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele Kranke, nachdem sie andere pomphaft angepriesene Heilmittel versucht haben, doch wieder zum **altbewährten Pain-Expeller** greifen. Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß sowohl rheumatische Schmerzen, wie Gliederreissen etc., als auch Kopf-, Zahn- und Nidenschmerzen, Seitenstiche etc. am schnellsten durch Expeller-Einreibungen verschwinden. Der billige Preis von 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. 20 Kr., je nach Größe, ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung, eben wie zahllose Erfolge dafür bürgen, daß das Geld nicht unnütz ausgegeben wird. Man hüte sich indes vor schädlichen Nachahmungen und nehme nur **Pain-Expeller mit „Anker“** als echt an.  
Central-Depot: Apotheke zum Goldenen Löwen in Prag, Riklasplatz 7. c  
Vorrätig in den meisten Apotheken. 

In Laibach bei Apotheker Wirschig. 2151

**Ohne Berufsstörung**  
sind selbst die hartnäckigsten und veralteten Verdauungsstörungen nebst Folgeleiden nach langjähriger bewährter Methode mit unschädlichen Mitteln heilbar, dies zeigt die **Prossüre „Magen = Darmkatarrh“**, welche gegen vorherige Einbusung von 10 Kr. versandt wird von  
**J. J. F. Popp's Poliklinik in Heide (Holst.)**

**Der Besitz**  
einer  
**F. Wertheim'schen**  
feuer- und einbruchsicheren  
**CASSIE**  
ist heute für wohlhabendere P. T. Persönlichkeiten ein dringendes Bedürfnis geworden, und es scheut daher Niemand die so überaus geringen Anschaffungskosten, welche in gar keinem Verhältnisse zu der Gefahr stehen, der das bezügliche Eigenthum bei Nichtbestehen einer solchen ausgesetzt ist.  
Ich lade daher zum Ankauf solcher immer hier auf Lager habenden **Cassen** ganz ergebenst ein.  
**Die Vertretung**  
der k. k. privilegirten Cassen-Fabrik  
**F. Wertheim für Krain**  
bei (2249)  
**Franz Detter,**  
Laibach, Altermarkt,  
vis-à-vis der eisernen Brücke.

**J. Pserhofer's**

**Apotheke in Wien, Singerstrasse Nr. 15,**  
**„zum goldenen Reichsapfel“.**

**Blutreinigungs-Pillen**, vormalig **Universal-Pillen** genannt, verdienen letzteren Namen mit volstem Rechte, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., 1 Rolle mit 6 Schachteln fl. 1.05, bei unfrankirter Nachnahmesendung fl. 1.10.

Bei vorheriger Einbusung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 40 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)

Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

**Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:**  
Leongang, am 15. Mal 1883.  
Hochgeehrter Herr! Ihre Pillen wirken wahrhaft Wunder, sie sind nicht wie so viele andere angepriesene Mittel, sondern sie helfen wirklich nahezu für Alles.  
Von den zu Ostern bestellten Pillen habe ich die Meisten an Freunde und Bekannte vertheilt und Allen haben sie geholfen, selbst Personen von hohem Alter und mit verschiedenen Leiden und Gebrechen haben durch sie, wo nicht die volle Gesundheit, doch bedeutende Besserung erfahren und wollen sie fortgebrauchen. Ich ersuche Sie daher mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und Allen, die wir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wieder zu erlangen, unseren innigsten Dank.  
**Martin Deutinger.**  
Bega, Szt. György, 16. Februar 1882.  
Geehrter Herr! Nicht genug kann ich meinen innigsten Dank aussprechen für Ihre Pillen, denn nächst Gottes Hilfe wurde meine Frau, welche schon Jahre lang an Miserere gelitten hatte, durch Ihre Blutreinigungs-Pillen hievon geholt und wengleich sie auch jetzt noch bisweilen welche einnehmen muss, so ist ihre Gesundheit schon so weit wieder hergestellt, dass sie mit jugendlicher Frische allen ihren Beschäftigungen wieder nachkommen kann. Von dieser meiner Danksagung bitte ich Sie, zum Wohle aller Leidenden Gebrauch zu machen und ersuche gleichzeitig wieder um Einbusung von zwei Rollen Pillen und zwei Stück chinesischer Selse. Mit besonderer Hochachtung ergebener  
**Alols Novak, Obergärtner.**  
Euer Wohlgeborener! In der Voraussetzung, dass alle Ihre Arzeneien von gleicher Güte sein dürften, wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein rasches Ende bereitet, habe ich mich trotz meines Misstrauens gegen sogenannte Universalmittel entschlossen, zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-Leiden zu bombardiren. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu gestehen, dass mein altes Leiden nach vierwöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf's Eifrigste anempfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Zellen öfentlich — jedoch ohne Namensfertigung — Gebrauch machen wollen.  
Hochachtungsvoll  
**C. v. T.**  
Wien, 20. Februar 1881.

**Frost-Balsam** von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, sowie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 kr.

**Kropf-Balsam**, verlässliches Mittel gegen Blähhals. 1 Flacon 40 kr.

**Lebens-Essenz (Prager Tropfen)** gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibesbeschwerden aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 kr.

**Spitzwegerichsaft** ein allgemein bekanntes vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten etc. 1 Fläschchen 50 kr.

**Amerikan. Gicht-Salbe**, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, Gliederreissen, Ischias, Ohrenreissen etc. etc. 1 fl. 20 kr.

**Alpenkräuter-Liqueur** von W. O. Bernhard. 1 Flasche 2 fl. 60 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 40 kr.

Homöopathische Medicamente aller Art sind stets vorrätig.

Ausser den hier genannten Präparaten sind noch sämmtliche in österreichischen Zeitungen angekündigte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorrätig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldsendung oder Nachnahme des Betrages.

Bei vorheriger Einbusung des Geldbetrages (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger als bei Nachnahmesendungen. (2233)

Die meisten der obgenannten Specialitäten sind auch zu haben in **Laibach** in der Apotheke **Piccoli**.

**Augen-Essenz** von Komershausen 1 Flasche 2 fl 50 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 kr.

**Tannochinin-Pomade** von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarwuchsmitteln von Aerzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete grosse Dose 2 fl.

**Universal-Pflaster** von Prof. Steudel bei Hieb- und Stichwunden, bösarigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Füßen, beim Fingerwurm, wunden und entzündeten Brüsten u. ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tiegel 50 kr.

**Universal-Reinigungssalz** von A. W. Bulrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. 1 Paket 1 fl.

**Franzbranntwein.** 1 Flasche 60 kr.

**Pulver geg. Fusschweiss.** 1 Schachtel 50 kr.

